

Konzeption



WALDKINDERGARTEN Erbach e.V.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Allgemeines	2
Unsere Arbeitsweise im Tagesablauf	5
Aufnahmeverfahren und Eingewöhnungszeit	9
Regeln im Wald	11
Ausrüstung und Kleidung	12
Sicherheit im Wald	13
Pädagogischer Auftrag	18
Qualitätssicherung / Evaluation	26
Kindergarten- /Vereinsordnung	32
Impressum	39
Anhang	40

Allgemeines

Die Idee des Waldkindergartens – „Kindergarten ohne Dach und Wände“

Der erste Wald-/bzw. Naturkindergarten wurde 1954 in Dänemark von Frau Ella Flatau gegründet. Mit ihren Kindern erforschte sie täglich Wald und Flur. Schon sehr schnell fanden andere Eltern an der Idee Gefallen und schlossen sich ihr an.

Erst Anfang der 90-iger Jahre schwappte die sich in den skandinavischen Ländern zwischenzeitlich großer Beliebtheit erfreuende Alternative zum Regelkindergarten nach Deutschland über. Der erste staatlich anerkannte Waldkindergarten Deutschlands wurde 1993 in Flensburg gegründet. Zwischenzeitlich gibt es in Deutschland mehrere hundert Waldkindergärten und pädagogisch gleichwertige Einrichtungen.

Waldkindergärten sind Kindergärten „ohne Dach und ohne Wände“. Zu allen Jahreszeiten werden die Kinder bei jedem Wetter in der freien Natur betreut.

Mit dieser zukunftsweisenden Form der Pädagogik möchten wir Antworten geben auf Erziehungsthemen, die sich heute stellen: Reizüberflutung, Konsumorientierung, Technisierung, Bewegungsarmut, ganzheitliche Entwicklung (emotionale Intelligenz), Natur- und Umwelterziehung, Selbstverantwortung und Kreativität.

Die Kinder erhalten im Waldkindergarten den bestmöglichen Entwicklungs- und Entfaltungsrahmen. Luft, Sonne, Wind und Regen, Pflanzen und Bäume, Tiere und Gräser liefern die Atmosphäre und die Anregungen für jegliche persönliche Entwicklung und Selbstfindung. Unsere Erzieherinnen begleiten und unterstützen die Kinder dabei.

Orientierungsplan

Der Waldkindergarten ist, wie jede andere Tageseinrichtung für Kinder auch, eine sozialpädagogische Einrichtung und hat neben der Betreuungsaufgabe einen eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag als Elementarbereich des Bildungssystems. vgl. § 2, Abs. 1 Kindertagesbetreuungsgesetz

Der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung muss in allen Kindertageseinrichtungen bis zum Schuleintritt angewandt werden. Er stellt die Perspektive des Kindes in den Mittelpunkt des pädagogischen Handelns und geht von der Motivation des Kindes zur Selbstbildung aus, wobei die Bildungsprozesse des Kindes individuell begleitet werden sollen. Die Grundlage der pädagogischen Arbeit ist die Wertschätzung und Akzeptanz des Kindes. Dies erfordert eine hohe Professionalität der pädagogischen Fachkräfte, umfasst aber auch eine Erziehungspartnerschaft von Eltern und pädagogischen Fachkräften sowie eine enge Kooperation mit der Grundschule.

Im Mittelpunkt stehen dabei die folgenden eng verzahnten Bildungs- und Entwicklungsfelder, welche für die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes ausschlaggebend sind:

Körper, Sinne, Sprache, Gefühl (Mitgefühl), Sinn, Werte (und Religion). Für jedes Bildungs- und Erziehungsfeld werden im Orientierungsplan Kompetenzen genannt, die bis zum Schuleintritt erworben werden sollen.

Die Beobachtung und Dokumentation des Entwicklungsstandes eines jeden einzelnen Kindes dient als Basis der pädagogischen Arbeit. Jährlich findet mindestens ein strukturiertes Elterngespräch mit

den pädagogischen Fachkräften statt und mindestens einmal jährlich werden die Umsetzungsschritte des Orientierungsplans mit den Eltern abgestimmt.

„Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes und die Beratung und die Information der Erziehungsberechtigten sind von wesentlicher Bedeutung; der Kindergarten ergänzt und unterstützt dadurch die Erziehung des Kindes in der Familie.“

„Der Waldkindergarten hat seinen Erziehungs- und Bildungsauftrag in ständigem Kontakt mit der Familie und anderen Erziehungsberechtigten, insbesondere

- die Lebenssituation jedes Kindes zu berücksichtigen,
- dem Kind zur größtmöglichen Selbstständigkeit und Eigeninitiative zu verhelfen, seine Lernfreude anzuregen und zu stärken,
- die schöpferischen Kräfte des Kindes unter Berücksichtigung seiner individuellen Neigungen und Begabungen zu fördern,
- dem Kind Grundwissen über seinen Körper zu vermitteln und seine körperliche Entwicklung zu fördern,
- die Entfaltung der geistigen Fähigkeiten und Interessen des Kindes zu unterstützen und ihm dabei durch ein breites Angebot von Erfahrungsmöglichkeiten elementare Kenntnisse von der Umwelt zu vermitteln.“

„Der Kindergarten hat dabei die Aufgabe, das Kind unterschiedliche soziale Verhaltensweisen, Situationen und Probleme bewusst erleben zu lassen und jedem Kind die Möglichkeit zu geben, seine eigene soziale Rolle in der Gruppe zu erfahren, wobei ein partnerschaftliches, gewaltfreies und gleichberechtigtes Miteinander, insbesondere auch der Geschlechter und Kulturen untereinander, erlernt werden soll.“ Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder, §2, Abs. 1.

Entstehung und Entwicklung des Waldkindergartens Erbach e.V.

Auf Grund von Erzählungen, positiver Erfahrungsberichte und mangels Alternativen in der näheren Umgebung machte sich eine kleine Gruppe Erbacher Eltern Gedanken über die Gründung eines eigenen Waldkindergartens. Nach einigen Startschwierigkeiten und Herausforderungen wurde der Waldkindergarten Erbach e.V. am 17. Juli 2000 ins Leben gerufen. Der Betrieb startete mit neun Kindern und zwei Erzieherinnen im April 2001.

Aktuell bietet der Waldkindergarten Erbach e.V. die Betreuung in zwei Gruppen an: den Wurzelkindern (eine betreute Spielgruppe für bis zu acht Kinder ab zwei Jahren mit einem/r Erzieher/-in oder einer pädagogischen Fachkraft und einer Hilfskraft) und den Waldtrollen (bis zu 20 Kinder ab 3 Jahren und min. 2 Erzieher/-innen bzw. pädagogischen Fachkräften). Unsere Wurzelkinder treffen sich montags, mittwochs und freitags um 8.45 Uhr am Morgenkreis und verabschieden sich dort bis 12.15 von ihren Eltern. Unsere „Großen“ begrüßen wir an allen Wochentagen zwischen 7.30 Uhr bis 8.30 Uhr. Die Abholzeiten sind von 12.30 bis 13.30 Uhr. Im Jahr 2013 wurden 33 Schließtage von dem Trägerverein und den pädagogischen Fachkräften festgelegt. Diese liegen meist in der Schulferienzeit oder an Brückentagen.

Unser Spielgebiet wird uns freundlicherweise von Constantin Freiherr von Ulm-Erbach zur Verfügung gestellt. Es liegt in dem Waldstück Brand zwischen Eggingen und Erbach und ist über die Orte verbindende Landstraße und über einen herrlichen Rad-Wanderweg sehr gut zu erreichen. Ein großer

Parkplatz direkt an der Landstraße reduziert den Laufweg zum Kindergarten auf 200m. Im Waldstück sind zwei beheizbare Bauwagen und mehrere Sitzgelegenheiten harmonisch in die Natur mit Hügeln und Mulden integriert. Dieser Wald und die Felder und Wiesen der Umgebung bieten den Kindern die optimale Möglichkeit, die Tier- und Pflanzenwelt in ihrem natürlichen Lebenszusammenhang zu beobachten, zu verstehen und zu erfahren.

Unsere Arbeitsweise im Tagesablauf

Partizipation / Beteiligungsverfahren

Unter Partizipation verstehen wir die Form des Zusammenlebens und des Umgangs miteinander, bei der die Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Erwachsenen gleiche Wertschätzung erfahren. Partizipation heißt Teilhabe und meint die Beteiligung der Kinder bei der gemeinsamen Gestaltung des Alltags, dem Entwickeln von Regeln, Planen und Durchführen von Projekten und auch am kommunikativen gegenseitigen und gleichberechtigten Austausch von Erlebtem, Ideen und Gefühlen.

„Ich habe das Recht, mich zu informieren, meine Meinung frei zu äußern und mit zu entscheiden“. Art. 12 und 13 der UN-Kinderkonvention

Unsere pädagogischen Mitarbeiter verstehen die Kinder als gleichwertige Menschen, die mit ihren Fähigkeiten in den täglichen Ablauf integriert werden:

- Morgenkreis der Waldtrolle
- Kinderkonferenz
- Selbst- und Fremdevaluation

Unser erklärtes Ziel ist es, unseren Kindern die Möglichkeit zu geben, sich zu eigenständigen, gemeinschaftsfähigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeiten zu entwickeln.

Wurzelkinder (betreute Spielgruppe der 2-Jährigen)

Unser Waldkindergarten bietet die Besonderheit, dass bereits Kinder ab dem zweiten Geburtstag eine betreute Spielgruppe besuchen können. Es hat sich gezeigt, dass die Aufnahme zweijähriger Kinder auch im Wald gut zu verwirklichen ist. Das Fortbewegen auf natürlichem Boden zu einem zuvor besprochenen Ziel bereitet den Kindern dieses Alters große Freude. Ein zweijähriges Kind kann klettern und wippen, einen Hang hinuntergehen, auf den Zehenspitzen laufen, sich drehen und tanzen und von kleinen Höhen hinunterspringen. Im Wald sind hierfür alle Voraussetzungen in Hülle und Fülle vorhanden. Das positive körperliche Erfahren dieser Bewegungsabläufe beweist dem Kind, dass es unabhängiger wird. Dieses entwicklungsgerechte Wachsen zur Selbstständigkeit ist ein wichtiger Baustein für das Vertrauen des Kindes in sich.

Die Entwicklung des Sprachverständnisses und der Sprachproduktion ist im dritten Lebensjahr in vollem Gange. Zweijährige, die selbst noch nicht allzu gut sprechen können, haben meist schon ein gutes Sprachverständnis. Verstanden zu werden ist dem Kind in diesem Alter sehr wichtig. In unserer kleinen, überschaubaren und gut betreuten Spielgruppe ist ausreichend Zeit und genügend innere Bereitschaft zur Kommunikation vorhanden. Dadurch wird die gesamte Sprachentwicklung ideal gefördert.

Außerdem entwickeln Kinder in diesem Alter ihr „Ich“-Bewusstsein. Jetzt wollen sie alles selbst machen. Sie merken aber auch, dass ihnen nicht alles erlaubt ist, dass sie sich anpassen müssen und sie sich keineswegs immer durchsetzen können. Sie lernen ihren Verhaltensspielraum kennen und gewinnen soziale Orientierung.

Erfahrungen mit Achtsamkeit, Fairness, Teilen und Regeln können gemacht werden. Dieses Erleben von Gruppenfähigkeit zeigt ihnen ihre Möglichkeiten und gibt ihnen Sicherheit.

Ein Zweijähriges bindet sich an einige wenige Bezugspersonen. Es kehrt in bestimmten Zeitintervallen zur Bezugsperson zurück, um sich ihrer Anwesenheit zu versichern, damit es weiterspielen kann. So kann bei uns in Wald durch eine kleine überschaubare Kinderzahl (8 Kinder betreut von zwei Mitarbeiterinnen), die Betreuerin in kürzester Zeit als neue zusätzliche Sicherheitsbasis akzeptiert werden.

Die Sinneserfahrungen der Kleinen in der Natur schaffen vor allem in diesem Alter eine wertvolle Basis für ihre geistige, seelische und körperliche Entwicklung. Durch sinnvolles Spiel- und Erkundungsverhalten verbunden mit einem „Sich-Wohlfühlen“ in einem natürlichen Lebensumfeld bietet der Wald eine wertvolle Ergänzung zur Familie / zum Familienleben.

Waldtrolle (unsere „Großen“)

Ein ganzheitliches Lernen wird den Kindern durch freies Spielen, sowie durch themen- und projektbezogenes Arbeiten ermöglicht. Die Themen entstehen jahreszeitlich und situationsorientiert. Beobachten und Erleben, Lieder, Spielen, Bastelangebote, Geschichten, Rollenspiele und vieles mehr werden als gemeinsame Aktivitäten durchgeführt. Im freien Spiel haben die Kinder die Möglichkeit, gemeinsam oder allein, die Natur auf eigene Faust zu entdecken. Sie können beobachten, mit Materialien experimentieren oder einfach nur verweilen. Die Arbeit mit den Kindern ist geprägt von der Achtung ihrer Persönlichkeit und ihrem Recht auf eigene Erfahrungen und Entscheidungen.

Im Rahmen unseres täglich stattfindenden Morgenkreises ermöglichen wir den Kindern einen gemeinsamen und bewussten Start in den Kindergarten. Wir beginnen den Morgenkreis immer mit einem gemeinsamen Morgenlied. Bei der Überprüfung der Anwesenheit wirken die Kinder durch Zählen und Steine legen aktiv mit. Das „Drankommkind“ für den Tag wird bestimmt, es genießt an diesem Tag besondere Rechte (z.B. Auswählen des Tischspruchs, Mitwirken beim Händewaschen) und übernimmt wichtige Aufgaben (z.B. das Tragen unseres Sanitätsrucksacks).

Im Morgenkreis besteht die Möglichkeit, wichtige Erlebnisse oder besondere Ereignisse mitzuteilen. Gemeinsam wird das Ziel des Spaziergangs festgelegt. Es werden die Angebote und der Ablauf des Tages besprochen. In der Regel findet danach eine gemeinsame Exkursion, ein Spaziergang mit verschiedenen Stationen oder eine Wanderung in der Umgebung unseres Waldgeländes statt.

Das gemeinsame Vesper ist ein weiterer fester Bestandteil unseres Tages. Danach finden verschiedene Angebote statt (oft auch in Kleingruppen, die sich nach Alter und Bedürfnissen unserer Kinder zusammensetzen) und / oder die Kinder sind im Freispiel auf unserem Gelände. Den Kindergartenabend beenden wir gemeinsam mit einem Abschlusskreis. Hier ist Zeit zur Reflexion, zum Besprechen des Erlebten und zum „Tschüss“ sagen mit Abschlusslied. Oft und je nach Witterung lesen wir eine Geschichte, singen ein Lied und üben neue Finger- und Bewegungsspiele.

Regelmäßige Ausflüge und auch gesonderte Angebote für unsere Vorschulkinder runden den Tagesablauf ab.

Der Tagesrhythmus ist von der Stimmung und den aktuellen Bedürfnissen der Kinder sowie der Witterung abhängig. Die Jahreszeiten und die klassischen Feste wie Weihnachten, Ostern usw. bilden Schwerpunkte im Waldkindergartenalltag. Diese Schwerpunkte und durch die Kinder angeregte Themen werden in Projekten über längere Zeiträume erarbeitet.

Regelmäßige Elternabende, Zeit für Elterngespräche und schriftliche Informationen zu aktuellen Themen und geplanten Aktivitäten sind für eine gute Zusammenarbeit von Erzieherinnen und Eltern für uns selbstverständlich. Aktive Elternarbeit ist für das Bestehen des Waldkindergartens unerlässlich.

Besondere Ereignisse im Kindergartenalltag

Kinderkonferenz bei den Waldtrollen

In der Regel (einmal wöchentlich) führen wir bei den Waldtrollen (über Dreijährige) eine Kinderkonferenz durch. In der Durchführung leitet eine pädagogische Fachkraft gemeinsam mit einem oder zwei Kindern die Konferenz. In der Konferenz werden Projektwünsche sowie Ideen gesammelt und die Durchführung gemeinsam geplant. Ebenso werden aktuelle Probleme besprochen, Regeln aufgestellt und Rituale vereinbart. Bei der Moderation kommt unser Sprechstein zum Einsatz. Nur das Kind, das den Sprechstein in den Händen hält, kann laut die persönliche Meinung vor den anderen äußern. Danach wird der Sprechstein an das nächste Kind weitergereicht. Die Entscheidungen werden demokratisch getroffen. In Form von Bildern, Fotos und Zeichnungen werden Inhalte, Ideen und Möglichkeiten visualisiert. Stimmungsbilder wie „Smileys“, Regen, Sonne und „Setzsteine“ machen demokratische Entscheidungen anschaulich. So besteht für die Kinder die Möglichkeit demokratische Entscheidungen zu akzeptieren und zu lernen andere Meinungen zu respektieren.

Die Konferenz ist in erster Linie ein Forum der Kinder. Die pädagogischen Fachkräfte leisten Hilfestellung im Ablauf und bei der Organisation. Sie greifen nur unterstützend und erklärend ein (z.B. warum ist das vorgeschlagene Projekt „Reise zum Mond“ nicht zu realisieren).

Geburtstage

Wir feiern die Geburtstage der Kinder immer gemeinsam. An diesem Tag steht natürlich das Geburtstagskind im Mittelpunkt und genießt gewisse Sonderrechte. Den Ablauf und die Gestaltung des Festes besprechen die Erzieherinnen im Vorfeld mit den Kindern und deren Eltern gemeinsam. Das Geburtstagskind bringt etwas zu Essen mit (z.B. Muffins oder Würstchen) und es wird feierlich gespeist.

Beispiele für Ausflüge, Events und Projekte vergangener Zeit

Immer wieder finden im Laufe des Kindergartenjahres Ausflüge oder besondere Events und Projekttag statt. Hier ein paar Beispiele aus vergangener Zeit:

- Besuch bei der Feuerwehr
- Besuch der Polizei
- Blumen- und Gemüseanbau in einer Gärtnerei
- Besuch einer Bäckerei
- Besuch im Bauhof/Recyclinghof der Stadt Erbach
- Besuch einer (Zahn)-Arztpraxis / im Krankenhaus
- Besuch auf dem Bauernhof (Pferdezucht), im Streichelzoo, im Ulmer Zoo, im Tierheim
- Besuch der Erminger Turitellenplatte
- Besuch der Helikopterrettungsstaffel im BWK Ulm
- Klettertag am Spitzen Stein im Blautal
- Besuch im Seniorenheim

- Besuch im Himbeerfeld mit Traktorfahrt
- Besuch einer Kirche
- Regelmäßiger Besuch der Bücherei und Tagesabschluss am Brühlspielplatz in Erbach
- Regelmäßige Bücherlesungen im Wald
- Theaterbesuch
- Ausflug für die Vorschüler

Feste und Veranstaltungen im Jahreskreis

Im Laufe eines Jahres unternimmt der Waldkindergarten Erbach e.V. mehrere Veranstaltungen mit den Kindern und Eltern zusammen, auch außerhalb des Kindergartens. Dazu zählen z.B. Kuchenverkäufe bei Kleiderbazaren, Durchführung des „Tag der offenen Tür“ und Auftritte bei anderen öffentlichen Veranstaltungen wie Weihnachtsmarkt oder Stadtfest. Mit all diesen Veranstaltungen, die nebenbei natürlich eine Menge Spaß bedeuten, wird die Bekanntschaft des Vereins erhöht und die Erlöse dienen u.a. der Deckung unserer Betriebskosten.

Bei unseren eigenen Veranstaltungen feiern wir in großer Runde mit Erzieherinnen, Eltern und Kindern gemeinsame Feste. Dazu zählen u.a. ein jährliches Sommerfest mit Grillen und Würstchen im Freien und zum Abschluss des Jahres eine gemeinsame Waldweihnacht in winterlicher Waldatmosphäre.

Schnuppertag

Interessierten Eltern bieten wir zusammen mit ihren Kindern/ihrem Kind die Möglichkeit unseren Kindergarten und das Waldgebiet kennenzulernen. Dazu finden, neben dem „Tag der offenen Tür“, regelmäßig geführte Waldspaziergänge für Eltern und Kinder statt.

Aufnahmeverfahren und Eingewöhnungszeit

Eingewöhnungsphase bei den Wurzelkindern

Die Eingewöhnung bei den 2-3-jährigen Kindern im Waldkindergarten verläuft in Anlehnung an das Berliner Modell (Quelle: INFANS, Berlin 1990).

1. Grundphase

Die Mutter bzw. der Vater nehmen gemeinsam mit dem Kind an 3 Tagen am Ablauf im Waldkindergarten teil.

Individuell so lange, bis das Kind erste Ermüdungszeichen zeigt oder signalisiert, dass es ausreichend neue Reize und Erfahrungswerte aufgenommen hat.

Eltern: verhalten sich eher passiv, sind jedoch immer präsent, wenn das Kind Nähe, Halt und Aufmerksamkeit sucht. Somit bieten sie zu jeder Zeit den „sicheren Hafen“ für ihr Kind.

Erzieherin: nimmt vorsichtig und achtsam Kontakt zum Kind auf (nähert sich z.B. über Beteiligung am Spiel des Kindes). Auf keinen Fall wird das Kind zu Aktivitäten gedrängt oder „überredet“. Es darf nach eigenem Gefühl teilhaben und tun, wozu es aus sich selbst heraus bereit ist. Wichtig ist erstmal nur die Freude am Dasein und dem gemeinsamen Erleben in der Natur.

2. Trennungsversuch (ab dem 4. Tag)

Durch intensive Beobachtung des Kindes entscheidet die Erzieherin gemeinsam mit dem Elternteil, wie und wann die erste Trennung stattfinden kann. Vater bzw. Mutter bleiben im Wald oder auf dem Parkplatz, so dass die Erzieherin jederzeit anrufen kann, falls es nötig ist.

Geht es dem Kind gut, kann die Trennung ca. 30 Minuten bis 1 Stunde andauern.

An den folgenden Tagen steigert sich diese Zeit, je nach Befinden des Kindes und seinen Reaktionen.

3. Stabilisierungsphase

Ab dem 4. Tag übernimmt die Erzieherin verstärkt die Betreuung des Kindes und reagiert auf dessen Signale. Die Mutter bzw. der Vater treten dabei immer mehr in den Hintergrund.

Auch in dieser Zeit ist es nach wie vor wichtig, dass die Eltern jederzeit erreichbar und bei dem Kind sein können.

4. Schlussphase

Ist die neue Beziehung vom Kind zur Erzieherin vertrauensvoll und tragfähig, kann die Mutter bzw. der Vater das nähere Umfeld verlassen.

Die Eingewöhnung ist gelungen und beendet, wenn das Kind die Erzieherin als sichere Basis akzeptiert und sich in besonderen Situationen von ihr helfen und trösten lässt. Z.B. auch dann, wenn das Kind gegen den Weggang vom Elternteil protestiert (Bindungsverhalten zeigt), sich aber gut von der Erzieherin trösten lässt und in zufriedener Stimmung da ist und spielt.

Eingewöhnungsphase bei den Waldtrollen

Vor dem ersten Tag im Wald des Kindes findet ein ausführliches, informatives Eltern-Erzieherinnen-Gespräch statt.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Begleitung eines Elternteiles bzw. einer festen Bezugsperson in den ersten drei Tagen sinnvoll und wichtig ist. Sie wird auch ausdrücklich von uns gewünscht.

Der erste Tag wird in der Regel komplett von einem Elternteil begleitet. Die Gestaltung der zwei weiteren Eingewöhnungstage legen die Eltern individuell mit den Erzieherinnen fest. Sie richtet sich nach den Bedürfnissen des Kindes.

Übergang von den Wurzelkindern zu den Waldtrollen

Durch die integrative Zusammenarbeit unserer beiden Gruppen gestaltet sich der Übergang von den Wurzelkindern zu den „Großen“ oft fließend.

Kinder, die direkt bei den Waldtrollen aufgenommen werden, benötigen natürlich manchmal ein bisschen mehr Zeit, um mit der Umgebung, den Erzieherinnen, dem Ablauf usw. vertraut zu werden. Auch bei den Waldtrollen betrachten wir die Zeit der Eingewöhnung als abgeschlossen, wenn das Kind die Erzieherinnen als sichere Basis akzeptiert und den Tag in zufriedener Stimmung bei uns verbringt.

Um dem einzelnen Kind einen möglichst harmonischen Übergang von den Wurzelkindern zu den Waldtrollen zu ermöglichen, legen wir sehr viel Wert auf gruppenüberschreitende Tätigkeiten und Verbundenheit. Die beiden Gruppen begegnen sich regelmäßig bei ihren Spaziergängen durch den Wald und treffen sich einmal wöchentlich zu einem gemeinsamen Abschlusskreis und singen gemeinsam.

Der dritte Geburtstag wird grundsätzlich in der Wurzelkindergruppe gefeiert. Beim Übertritt in die Gruppe der Waldtrolle wird das Wurzelkind von der ganzen Wurzelgruppe zu den Waldtrollen begleitet, wo ein entsprechender Empfang vorbereitet ist. Dort angekommen wird das Wurzelkind von einem älteren Kind als „Patenkind“ übernommen. Darüber hinaus ist eine pädagogische Fachkraft der „Wurzelgruppe“ zweimal in der Woche ganztags bei den „Waldtrollen“ im Einsatz, so dass alle Wurzelkinder auch nach dem Gruppenwechsel eine bereits eng bekannte Bezugsperson in Ihrer Nähe haben.

Die langjährige Erfahrung hat uns gezeigt, dass die Kinder durch diese Maßnahmen einen sehr liebevollen und unproblematischen Einstieg in den Waldkindergarten bzw. Wechsel zwischen den beiden Altersgruppen erleben.

Regeln im Wald

Im Wald gibt es sehr viel Freiraum, aber auch einige, gut begründete Regeln zum Schutz der Kinder und der Natur:

- Der Aufenthaltsbereich ist festgelegt und darf nicht verlassen werden
- Die Kinder müssen innerhalb dieses Bereiches immer in Sicht- und Hörweite der Erzieherinnen sein
- Es darf nichts aus dem Wald gegessen oder in den Mund gesteckt werden
- Im Wald werden keine Pflanzen, Beeren und Pilze unnötig gepflückt und abgerissen
- Zum Frühstück dürfen keine Süßigkeiten und süßen Getränke mitgebracht werden, denn hiervon werden Wespen und Bienen angezogen
- Um Verletzungen vorzubeugen, werden Stöcke nicht auf Gesichtshöhe gehalten, es wird nicht mit ihnen herumgerannt oder gekämpft, sie werden nicht geworfen (Stockschule)
- Mit Tieren und deren Behausungen wird vorsichtig umgegangen, sie sind Lebewesen wie wir und verdienen unsere Achtung und Respekt
- Wir tollen herum, denn wir sind Kinder und wir sind auch laut, aber wir schreien nicht herum
- Klettern auf Hochsitze ist verboten
- Vor dem Essen und nach dem Toilettengang müssen die Hände gewaschen werden
- Der eigene Müll, aber auch herumliegender Müll, wird mitgenommen und aufgeräumt

Ausrüstung und Kleidung

Die Betreuung in einem Waldkindergarten findet bei jedem Wetter draußen statt, normalerweise auch bei Regen, Schnee oder Minustemperaturen. Daher ist es sehr wichtig, dass die Kinder immer dem Wetter entsprechend angezogen sind. Dazu gehören wasserfeste Stiefel, warme Jacken, Handschuhe und Mützen im Herbst und Winter sowie dünne, aber stets lange Kleidung im Sommer. Die lange Kleidung im Sommer dient zuallererst dem Schutz vor Zeckenbissen.

Für besonders extremes Wetter besitzen Waldkindergärten eine Unterkunft. Dies kann ein Bauwagen, eine Schutzhütte oder ein angemieteter Raum sein. Dorthin kann sich die Gruppe bei besonders schlechtem Wetter zurückziehen.

- Zwiebellook, d. h. viele Schichten übereinander
- Kleidung, die schmutzig werden darf
- Schuhe, fest, bequem, strapazierfähig und wasserdicht
- Regenbekleidung: Hose, Jacke und evtl. „Südwester“ (muss immer mitgenommen werden)
- Rucksack mit Bauch- oder Brustgurt für besseren Halt, ein Stück Isomatte (ca. 30x30 cm) oder Sitzkissen für die „Großen“
- Klappvesperdose (der Deckel kann nicht verloren gehen)
- Trinkflasche mit Saugverschluss
- Gästehandtuch (muss täglich gewechselt werden)
- Werkzeug (Hammer, Säge und Schnitzmesser) werden zu Beginn der Kindergartenzeit an die neuen Kinder ausgegeben
- Kleidung, Schuhe, Rucksack, Vesperdose, Trinkflasche, Werkzeug und Isomatte bitte sorgfältig mit Namen beschriften, bzw. kennzeichnen

Sicherheit im Wald

Nachfolgend finden Sie Informationen zu einigen Gefahren im Wald.

1. Zecken

1.1 Lebensraum und Lebensbedingungen

Die Zecken werden im Frühjahr (März/April) bei einem Anstieg der Bodentemperaturen auf 5 - 7 °C aktiv. Zweimal im Jahr, im Mai/Juni und im September/Okttober, erreicht ihre Aktivität einen Höhepunkt. Dabei fördern feuchte Sommer und milde Winter ihre Entwicklung. Mit Ausnahme von extrem kalten Wintern besitzen sie keine natürlichen Feinde. Die Zecken sitzen auf Sträuchern, Gräsern sowie im Unterholz bis zu einer Höhe von ca. 1,5m. Zecken reagieren auf den Geruch und die Körpertemperatur von Mensch und Tier und setzen sich durch Vorbeistreichen auf unsere Kleidung bzw. auf unsere Haut. Optimale Lebensbedingungen finden Zecken in den Übergangsbereichen verschiedener Vegetationsformen, wie z.B. Übergänge von Laub- und Nadelwäldern, Waldlichtungen, Hecken oder Waldrändern mit angrenzenden Wiesen. Sie brauchen eine relativ hohe Luftfeuchtigkeit und man findet sie daher auch oft in Bach- und Flussauen.

1.2 Durch Zecken übertragene Krankheiten

In unseren Breiten macht der Holzbock, *Ixodes ricinus*, 95 % der Zeckenfauna aus. Es handelt sich bei dieser Art um eine dreiwirtige Zecke, bei der jedes der 3 Entwicklungsstadien zur Weiterentwicklung bei einem neuen Wirt Blut saugen muss.

Da die Zecken über alle Stadien lebenslang mit den Viren und/oder Borrelien infiziert bleiben, geben sie diese an ihre bevorzugten Wirte - kleine Nager - weiter, so dass sog. Naturherde entstehen, in denen die Erreger zwischen Mäusen und Zecken zirkulieren. Die meisten Zeckenbisse bleiben folgenlos. Gefährlich sind sie erst dann, wenn dabei Krankheitserreger der Hirnhautentzündung (FSME) oder der Borreliose übertragen werden.

1. Früh-Sommer-Meningo-Enzephalitis (FSME)

Die Krankheit wird durch Viren hervorgerufen, die mit dem Speichel der Zecken beim Biss übertragen werden. Die Übertragung dieser Krankheit ist nicht in allen Gebieten Deutschlands gleich groß. Allerdings zählt inzwischen fast ganz Baden-Württemberg, darunter auch der Alb-Donau-Kreis, zum FSME-Risikogebiet (vgl. Robert Koch Institut, Epidemiologisches Bulletin Nr. 17, 26. April 2018).

Wenn nach einem Zeckenbiss unspezifische grippeartige Symptome wie Glieder- und Kopfschmerzen sowie leichtes Fieber auftreten, sollte sofort ein Arzt aufgesucht werden. Nach dieser ersten Phase kommt eine kurze beschwerdefreie Zeit (7 - 28 Tage) an die sich die Haupterkrankung anschließt. Sie äußert sich mit den typischen Symptomen (Kopfschmerzen, Nackensteife, hohes Fieber, Erbrechen, Lichtscheue) einer Hirnhautentzündung.

60 - 70 % der infizierten Personen bleiben symptomfrei, da der körpereigene Abwehrmechanismus Antikörper bildet, so dass es zu keiner Erkrankung kommt. 20 - 30 % zeigen leichte, einer Grippe ähnliche Symptome und nur ca. 10 % erkranken mit den typischen Symptomen der FSME.

Da die Impfung den einzigen wirksamen Schutz vor einer FSME-Erkrankung darstellt, sollten die Risiken sorgfältig abgewogen werden. Fragen zu möglichen Schutzimpfungen können vom Haus- oder Kinderarzt beantwortet werden, vergleichen Sie auch die aktuelle Empfehlung der Ständigen Impfkommission am Robert Koch Institut.

2. Borreliose

Die Krankheit wird durch ein Bakterium hervorgerufen und von Zecken und Nymphen (nicht ganz ausgewachsene Zecken) übertragen. 20-30% der erwachsenen Zecken und 7-14% der Nymphen sind infiziert, wobei nur 25% der infizierten Zecken und Nymphen Borreliose übertragen und es auch nicht bei jedem Stich zu einer Übertragung der Erreger kommt.

Die Borrelien befinden sich in der Regel im Darm der Zecke und werden vor allem bei längerem (etwa achtstündigem) Saugen übertragen, seltener befinden sich die Erreger im Speichel und werden somit direkt beim Biss übertragen. Unbehandelt verläuft die Krankheit in drei Stadien, die fließend ineinander übergehen und durch sehr lange beschwerdefreie Intervalle voneinander getrennt sein können.

Im 1. Stadium bildet sich in ca. 40% aller Infektionen nach 1-3 Wochen um den Zeckenstich eine Hautrötung, die sich ringförmig ausbreitet und größer als eine Handfläche werden kann. Außerdem bestehen grippeähnliche Symptome (Kopf- und Gliederschmerzen, Mattigkeit, Gelenk- und Muskelschmerzen, erhöhte Körpertemperatur).

Ohne Behandlung kommt es nach einigen Wochen bis Monaten zum Auftreten des 2. Stadiums. Es entwickeln sich Taubheitsgefühle, schmerzhaftes Nervenentzündungen und Lähmungen. Häufig sind die Gesichtsnerven und Nerven der Arme und Beine betroffen.

Das 3. Stadium setzt Monate bis Jahre nach Infektionsbeginn ein. Dabei treten Gelenkentzündungen auf, unter Umständen kommt es zu einer chronischen Hauterkrankung.

Die Borreliose kann, je früher desto besser, mit Antibiotika behandelt werden. Eine Impfung ist bisher nicht möglich. Die Krankheit kann durch einen Bluttest, frühestens 6 Wochen nach dem Zeckenstich nachgewiesen werden.

1.3 Wie kann eine Zecke entfernt werden?

Die Wahrscheinlichkeit einer Infektion nimmt mit der Dauer des Saugaktes zu, so dass eine festsetzende Zecke möglichst früh entfernt werden sollte. Zum Entfernen einer erwachsenen Zecke wird am besten eine spitze Pinzette benutzt. Die Zecke wird am Kopf gefasst und herausgezogen. Die sehr kleinen Nymphen sollten mit einem Skalpell, einer extrem feinen Pinzette oder einer zu einem Haken gebogenen Kanüle herausgehoben werden. Die Zecke nicht mit Klebstoff, Öl, o. Ä. betupfen und den Zeckenkörper mit den darin liegenden Speicheldrüsen nicht quetschen, da sich dadurch die Infektionsgefahr erhöht. Die Einstichstelle mit einem Hautdesinfektionsmittel (Alkohol, Merbromin, Teebaumöl...) desinfizieren. Bei Unsicherheit empfehlen wir umgehend den Arzt aufzusuchen.

1.4 Vorsichtsmaßnahmen

- Möglichst frühes und gründliches Absuchen des Körpers nach einem Aufenthalt im Wald (vor allem zwischen den Beinen, unter den Armen, in den Ellenbeugen, um den Nabel, an Kopf, Hals und Ohren)
- Bedeckende enganliegende Kleidung (lange Hosen und T-Shirts auch im Sommer) und Kopfbedeckung beim Aufenthalt im Wald, Socken über die Hose ziehen
- Einreiben von nicht bekleideten Stellen mit einem Antizeckenmittel (siehe Test Heft 4/2001 Stiftung Warentest).
- Helle Kleidung, damit man die Zecken besser entdeckt
- Wechseln der Waldkleidung bzw. gründliches Ausschütteln außerhalb der Wohnung (in der Wohnung sterben die Zecken nach wenigen Stunden ab, da sie eine relativ hohe Luftfeuchtigkeit zum Überleben brauchen)
- Entfernte Zecken auf Borreliose-Infektion untersuchen lassen

Wir bedanke uns bei Dr. Rainer Oehme, Landesgesundheitsamt, für die freundliche Unterstützung.

2. Kleiner Fuchsbandwurm

2.1 Biologie

Bei dieser Bandwurmart handelt es sich um einen sehr kleinen (bis zu 4mm lang), vor allem im Dünndarm von Füchsen, seltener auch von anderen Fleischfressern wie Hund und Katze, lebenden Parasiten. Im Kot dieser Wirte befinden sich Bandwurmeier, die so auf Nahrungspflanzen (z.B. Salate, Getreide, ...) gelangen und von den sogenannten Zwischenwirten (z.B. Feldmäuse, ...) gefressen werden. Im Körper der Zwischenwirte entwickeln sich aus den Eiern Larven, die deren Leber zerstören. Werden diese infizierten Mäuse von den Endwirten Fuchs, Hund oder Katze gefressen schließt sich der Lebenszyklus, die Bandwurmanlagen werden im Darm der Endwirte frei und entwickeln sich zu neuen erwachsenen Bandwürmern, die wiederum reife Eier abgeben.

2.2 Fuchsbandwurmerkrankung beim Menschen

Die beim Menschen auftretende Erkrankung wird als Alveoläre Echinokokkose bezeichnet. Die Inkubationszeit bis zum Auftreten erster Krankheitsbeschwerden kann, da der Parasit im Menschen fast immer sehr langsam wächst, bis zu 15 Jahre dauern. Außerdem gibt es Fälle, in denen der Parasit sein Wachstum nach einiger Zeit einstellt und sogar abstirbt, so dass es zu keiner eigentlichen Erkrankung kommt. Überwiegend wird die schmerzunempfindliche Leber befallen und die auftretenden Symptome sind untypisch und erschweren die Diagnose.

Das Krankheitsbild äußert sich in einem durch die Larven hervorgerufenen, über die vielen Jahre hinweg fortschreitenden, tumorartigen Wachstum der Leber. Wird der Patient nicht früh genug einer Behandlung unterzogen, kann es zu einem tödlichen Ausgang der Krankheit kommen. Die frühzeitige Erkennung einer Fuchsbandwurminfektion ist durch eine Blutuntersuchung möglich. Personen, die Kontakt mit infizierten Füchsen, Hunden oder Katzen hatten, können also vorsorglich einen Bluttest durchführen lassen. Wird ein Befall festgestellt, kann das infektiöse Gewebe operativ entfernt werden.

In einem fortgeschrittenen Stadium ist es möglich, das Wachstum durch eine Chemotherapie zumindest zu hemmen. Mittlerweile hat sich die Überlebensrate durch verbesserte Behandlungsmethoden auf ca. 90% erhöht.

2.3 Möglichkeiten einer Infektion

Die wichtigste Infektionsquelle für den Menschen ist der Fuchs. Aber auch durch Mäuse jagende und verzehrende Katzen und Hunde kann eine Infektion stattfinden. Mit dem Kot werden reife Eier abgesetzt. Durch Vertrocknung, Auflösung durch Regen und sonstige mechanische Einwirkungen wird der Kot fein verteilt und damit unsichtbar. Der Mensch muss, genauso wie der natürliche Zwischenwirt, die Eier über den Mund aufnehmen, z.B.:

- durch den Verzehr von niedrig wachsenden Beeren, aber auch von Fallobst und von Salat aus dem für den Fuchs zugänglichen Garten. Diese können direkt vom Fuchs oder indirekt durch Insekten und Schnecken verunreinigt sein.
- durch Einatmen und Verschlucken von getrocknetem, aufgewirbeltem Fuchskot, z.B. beim Pflügen, Mähen, ... Allerdings reagieren die Bandwurmeier empfindlich auf Austrocknung und Hitze, weshalb ein längeres Überleben im staubtrockenen Milieu wenig wahrscheinlich ist.
- durch Kontakt mit infizierten Endwirten, in deren Fell die Eier haften (besonders Jäger und Förster sind davon betroffen, aber auch von befallenen Hunden und Katzen mit Familienanschluss geht eine Gefahr aus).

Von November 1995 bis Dezember 2000 wurde in vielen Gebieten, so auch im Waldstück Brand, ein Großversuch zur Bekämpfung des Fuchsbandwurmes durchgeführt. Dabei wurden Fraßköder ausgelegt und die Befallsrate konnte von ca. 65% auf ca. 15% gesenkt werden.

2.4 Vorsichtsmaßnahmen

Das individuelle Infektionsrisiko ist gering, allerdings kann man sich auch mit einem großen Maß an Vorsicht nicht 100%ig vor einer Infektion schützen. Die folgenden Angaben sollten jeden Einzelnen in die Lage versetzen, zwischen Risiko und Vorsichtsmaßnahmen abzuwägen:

- Auf den Verzehr von Waldfrüchten verzichten, Beeren und Gemüse sowie Fallobst aus Freilandkulturen nicht roh essen, nur nach Erhitzen über 60°C (kochen, backen). Tiefgefrieren bis -20°C tötet die Eier nicht ab!!
- Hände vor dem Essen gründlich waschen und bürsten.
- Verschmutzte Kleidung und Schuhe möglichst nicht ins Haus tragen und gründlich säubern; Kleidung bei 40°C waschen. Die Bandwurmeier sterben im trockenen Klima der Wohnung nach wenigen Tagen ab.
- Bei Hunden und Katzen regelmäßig Entwurmungskuren durchführen.

2.5 Schutzmaßnahmen im Waldkindergarten

- Gründliches Händewaschen mit biologisch abbaubarer Seife und Nagelbürste vor dem Essen
- Es darf nichts aus dem Wald gegessen oder in den Mund gesteckt werden

Wir bedanken uns bei Dr. Thomas Romig, Universität Hohenheim, für die freundliche Unterstützung.

3. Giftpflanzen und giftige Tiere

Beim Verzehr von so genannten Giftpflanzen oder Giftpilzen treten unterschiedliche Symptome auf (Benommenheit, Brechreiz, Übelkeit, Schweißausbrüche, Hitzegefühl, Durchfall, ...). Häufig verhindert ein spontanes Erbrechen, dass eine entsprechend hohe Konzentration in den Körper gelangt. Der Gemeindeunfallverband hat eine Broschüre über Giftpflanzen erstellt, die über unseren Waldkindergarten erhältlich ist.

Vorsichtsmaßnahmen im Waldkindergarten

- Es besteht die Regel, dass keine Pflanzen oder Pilzteile gegessen bzw. in den Mund gesteckt werden dürfen
- Die Erzieherinnen besprechen mit den Kindern giftige Pflanzen und Pilze

4. Allergien

Kinder, die auf Dinge, die im Wald vorkommen könnten (z.B. Pflanzen, Bienen- und Wespenstiche) allergisch reagieren, sollten zur Sicherheit das entsprechende Gegenmittel bei sich haben. Die Erzieherinnen müssen von den Eltern über bekannte Allergien informiert werden.

5. Verletzungsgefahr

Nach den Erfahrungen, die in anderen Waldkindergärten gemacht wurden, ist die Unfallhäufigkeit im Wald geringer als im Kindergartengebäude. Beim Umhertoben im Wald kann es natürlich schon einmal zu Hautabschürfungen, Beulen und blauen Flecken kommen. Die Erzieherinnen führen immer ein Erste-Hilfe-Paket mit und müssen selbstverständlich regelmäßig einen Erste-Hilfe-Kurs absolvieren. Beim Umgang mit Stöcken sowie beim Klettern auf Bäume gibt es für die Kinder klare Regeln (z.B. nicht mit Stöcken herumrennen oder nicht unbeaufsichtigt auf einen Baum klettern). Bei Sturm werden wir ein Ausweichprogramm anbieten bzw. uns in sicheren Bereichen aufhalten. Unsere einzelnen Reviere werden ständig auf Gefahrenquellen durchgesehen, die Erzieherinnen stehen in ständigem Kontakt mit dem Förster und den Jägern.

Pädagogischer Auftrag

„Ich habe das Recht, zu spielen, mich auszuruhen, mich zu erholen und am kulturellen und künstlerischen Leben teilzunehmen.“ Art. 31 der UN-Kinderrechtskonvention

Ein Kind kann seine Grundbedürfnisse im Spiel ausdrücken und befriedigen. Um spielen zu können benötigt das Kind wenig oder kein Spielzeug. Der Wald gibt den Kindern unendlich viel unstrukturiertes Spielmaterial. Diese Vielfalt regt die Phantasie an und fördert sie. Ihrem natürlichen Bewegungsdrang können die Kinder im Wald ohne Türen und begrenzende Wände besonders nachkommen. Der Waldkindergarten mit seinen konzeptionellen Grundlagen/Zielen und seinen kleinen Gruppen ermöglicht Kindern optimale Voraussetzungen, die für eine ganzheitliche und gesunde Förderung und Entwicklung der Kinder notwendig ist. Die Kinder sind in engem Kontakt mit den Erzieherinnen, werden von Ihnen ganzheitlich wahrgenommen, werden gehört und ernst genommen. Ein enges Vertrauensverhältnis zu den Erzieherinnen entwickelt sich und die Kinder werden mit Ihren Nöten, Ängsten und Sorgen nicht alleine gelassen. Die Gruppe wird als Bezug erlebt, die Kinder stehen untereinander in sehr enger Beziehung und es besteht ein „Wir“ - Gefühl.

In den folgenden Themenbereichen werden die Grundlagen und Ziele erläutert.

Wald bedeutet Bewegung

Ein Urbedürfnis des Menschen ist die Aktivität, die Bewegung. Gesunde normal entwickelte Kinder sind nahezu ständig in Bewegung: Ein Kind springt nicht ein-, sondern zwanzigmal von einem Baumstamm auf den Boden. Jeder Hügel fordert zum Ersteigen und Runterrennen auf, jeder Baum zum Klettern und Balancieren, jeder Graben zum darüber Springen und so weiter. Das Kennenlernen der Welt geschieht über Tasten, Fühlen, Anfassen, Sehen, Riechen - und dazu muss sich das Kind bewegen.

Durch diese Vielfalt an Bewegungsanlässen erhält das Kind die Voraussetzung für eine gesunde körperliche Entwicklung. Man geht davon aus, dass allen gesunden, normal entwickelten Kindern dieser Bewegungsdrang genetisch mitgegeben, dessen Entfaltung jedoch umweltabhängig ist. Kinder brauchen Zeit und Möglichkeiten mit ihrem Körper zu experimentieren, motorische und feinmotorische Fähigkeiten zu erwerben und Bewegungen zu wiederholen um Sicherheit zu gewinnen und um ihre Grenzen zu erkennen. Vielfältige Körperbewegungen sind für die Entwicklung des Gleichgewichtssinnes und der Bewegungsempfindung unerlässlich. Schon während der frühen Kindheit entstehen dadurch viele Nervenverbindungen, die das Lernvermögen beeinflussen.

Der ideale Bewegungsraum ist die freie Natur

In der modernen Gesellschaft wird diesem kindlichen Grundbedürfnis, Ihren Bewegungsdrang auszuleben, leider nur sehr wenig Rechnung getragen und es wird der „intellektuellen“ Entwicklung der Kinder weit mehr Aufmerksamkeit geschenkt, als der Förderung der Motorik. Obwohl Kinder, die an Bewegungsförderungsprogrammen teilnahmen, auch in Intelligenztests bessere Ergebnisse erzielten. Die moderne Hirnforschung belegt: Bewegung, Sprachentwicklung und logisches Denken sind eng miteinander verbunden!

Das moderne Trainingsprogramm Life Kinetik (www.lifekinetik.de) hat dies in verschiedenen Studien bereits bewiesen. Life Kinetik, das auch im Profi-Sport als Trainingskonzept dient, verbindet dabei Bewegung, Koordination und Konzentration miteinander. Die einfache Formel hierfür lautet:

Wahrnehmung + Gehirnjogging + Bewegung = mehr Leistung

Bei Kindern bewirkt dies:

- Kinder werden selbstständiger
- Kinder werden kreativer
- Kinder werden konzentrierter
- Kinder werden selbstbewusster

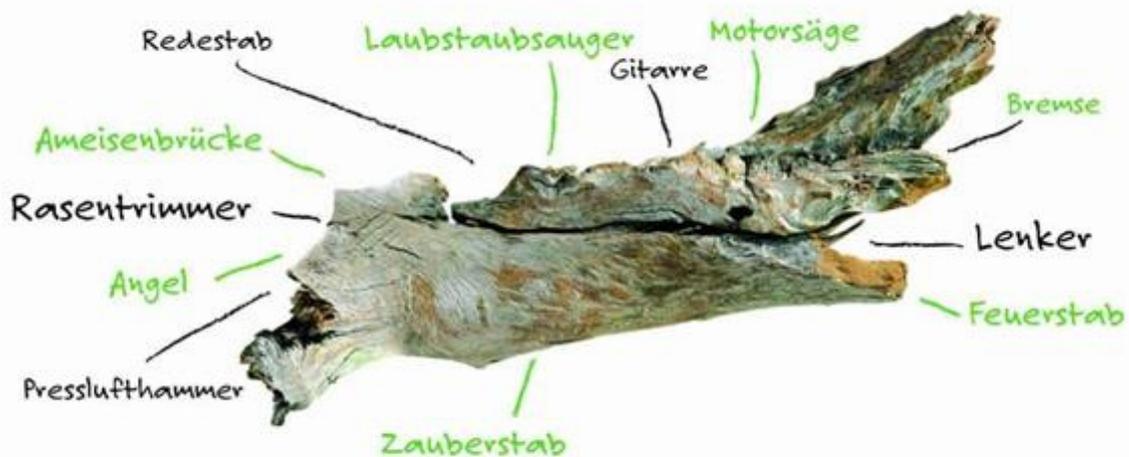
Durch die ständigen Bewegungen und Bewegungsabläufe der Kinder im Waldkindergarten werden viele dieser Trainingsinhalte sozusagen „nebenbei“ vermittelt.

Mit Bewegung

- Bringen Kinder ihre Gefühle zum Ausdruck (sie stampfen vor Wut, ziehen sich ängstlich zurück, hüpfen vor Freude, ...)
- Wird Muskelgewebe aufgebaut, das Herz-Kreislaufsystem gestärkt und damit vielen Krankheiten und Haltungsschäden vorgebeugt
- Bauen Kinder im Kindergartenalter ihre sozialen Kontakte auf

Spiel, Phantasie und Kreativität

Da es im Wald bis auf einige wenige Werkzeuge keine vorgefertigten Spiel- und Bastelmaterialien gibt, werden Phantasie und Kreativität der Mädchen und Jungen besonders angeregt. Das in Hülle und Fülle vorhandene Naturmaterial muss erst entdeckt beziehungsweise seine Verwendungsmöglichkeiten erforscht, Spiele erfunden werden. Dies unterstützt in hohem Maße die Sprachentwicklung, da sie auf die verbale Kommunikation mit anderen Kindern angewiesen sind. Dabei wird das Naturmaterial einer anderen als seiner ursprünglichen Funktion zugeordnet: Stöcke werden zu Angeln, Blätter zu Fischen, Pfützen zu Teichen. Ein Baumstumpf wird zum Tisch oder Herd, gekocht wird mit Bucheckern, Eicheln und Steinen. Ton eignet sich für das bildhafte Gestalten, Blüten, Blattgrün und Erde als Farben. Tannenzapfen werden zu Puppen und Blätter zu ihren Kleidern und vieles mehr. Dieses Verhalten fördert die Selbständigkeit, die Kreativität und vor allem die Phantasie der Kinder.



Quelle: Naturkindergarten-Rheinbach

Der Wald gewährleistet den Kindern einen genügend großen Raum zum Ausleben ihrer Phantasie und Kreativität. Probleme wie zu große Gruppen oder ein begrenztes Raumangebot, wie es in Regelkindergärten häufig angetroffen werden kann, treten nicht auf.

Sozialverhalten und Sozialkompetenz

Die Kinder sind die meiste Zeit als Gruppe unterwegs und kommunizieren viel miteinander. Durch gemeinsame Erlebnisse wird das Gruppengefühl gesteigert und das soziale Miteinander gefördert, in der altersgemischten Gruppe lernen die Jüngeren von den Älteren:

- Die Großen helfen den Kleinen (z.B. beim Überqueren eines Baches, Erklettern eines Baumstumpfes, beim Trösten nach einem Sturz)
- Patenschaft der größeren Kinder (Vorschulkinder) für neu hinzukommende, jüngere Kinder
- Gemeinsamer Morgenkreis, bei dem jedes Kind vom Erlebten des Vortages erzählt

Die Kinder lernen füreinander da zu sein (Hilfsbereitschaft), erfahren ihre eigenen Kompetenzen und Fähigkeiten durch die Übernahme von Verantwortung. Die Jüngeren und Schwächeren erfahren Geborgenheit, die Größeren und Stärkeren erfahren Vertrauen.

Durch das Erlernen der gegenseitigen Hilfe und der Rücksichtnahme wird die Kooperationsbereitschaft geschult und ein Zusammengehörigkeitsgefühl erfahren. Die Bereitschaft füreinander da zu sein, gegenseitiger Respekt und Rücksichtnahme sind von grundlegender Bedeutung für ein gesundes und harmonisches Zusammenleben, jetzt für die Kinder im Waldkindergarten und in der Zukunft in Arbeitsleben, Familie und Ehe.

Sprachentwicklung, Wahrnehmung und Kommunikation

Durch das Erzählen von Geschichten und Märchen, das Hören und Merken von Gedichten, das Singen von Liedern und durch Finger- und Rollenspiele wird die Merk- und Sprachfähigkeit der drei- bis sechsjährigen Kinder gefördert.

Im Wald werden die Kinder – wie in allen Kindergärten - sprachlich gefördert. Es werden Geschichten erzählt, sie erlernen Gedichte, Lieder und Fingerspiele. Der Austausch im Morgen- bzw. Abschlusskreis und die Kindergartenkonferenz fördern in hohem Maße die Sprachentwicklung und das Selbstbewusstsein der Kinder. In Rollen- und Theaterspielen wird neben den waldspezifischen Themen genauso Alltägliches gemeinsam erarbeitet.

Darüber hinaus erfordert der Umgang mit Naturmaterialien eine stärkere Kommunikation, da sich die Kinder über deren Funktionsinhalte verständigen und erklären möchten. Sie lernen über ihre Sinne zu begreifen, die Wahrnehmung wird geschult und das Erlebte wird sprachlich zum Ausdruck gebracht: die neue, noch nie gesehene Blumenblüte wird beschrieben, das Kochrezept mit Eicheln, Sand und Wasser der Oma erklärt und über neu entdeckte Tierarten und das viele andere neu Erlebte berichtet.

Unser Morgenkreislied wird in mehreren Sprachen gesungen und kulturelle Unterschiede im Alltag eingebettet. Nach der Ferienzeit schauen wir auf einer großen Landkarte, wo die einzelnen Kinder im Urlaub waren und lassen diese von ihrem Erlebten berichten.

Soziales Lernen

Im Waldkindergarten erfährt das Kind das Miteinander, die Zugehörigkeit zur Gemeinschaft. Es erlebt sich als gleichberechtigten Partner der anderen, lernt sich selbst und andere zu achten und gewinnt an Selbstbewusstsein. Ein Kind soll teilen können, warten bis es an der Reihe ist, andere Kinder anerkennen, vor Größeren und Stärkeren keine Angst haben und sich harmonisch in die Gemeinschaft einpassen. Im Waldkindergarten ist soziales Verhalten aufgrund der vergleichsweise extremen Gegebenheiten sehr wichtig. Es gibt Situationen, die von einem Kind nicht allein zu bewältigen sind, wie etwa einen schweren Ast herbeizuschleppen oder eine glitschige Böschung zu erklimmen. Eine kleine, überschaubare Gruppe bietet ideale Möglichkeiten soziale Konflikte konstruktiv zu lösen. Die Erfahrungen und das Wissen der Waldkinder basiert zum größten Teil auf real gemachten Erfahrungen und erlebten Situationen.

Persönlichkeitsentwicklung/Selbstvertrauen

Im Rahmen der Waldpädagogik sehen wir die Kinder als Persönlichkeiten, die sich individuell und in ihrem eigenen Tempo entwickeln. Dabei folgt jedes Kind seinem ihm eigenen inneren Bauplan. Die Waldpädagogik sieht die Kinder als kompetente, vollständige kleine Menschen, die in der Lage sind ihren Alltag eigenständig zu gestalten und sich zu ihrem Besten zu entwickeln. Sie traut den Kindern etwas zu, nimmt sie ernst, begegnet ihnen mit Respekt und Wertschätzung und nimmt ihre Rechte genauso wichtig, wie die der Erwachsenen. Kinder sollen aber auch erfahren, dass aus Rechten Pflichten entstehen, weshalb die Erzieherinnen im Waldkindergarten, die Kinder gemäß ihrem Alter

und ihren Fähigkeiten unterstützen, Entscheidungen selbst zu treffend und eigenständig zu handeln. Die Kinder werden auch bei notwendigen Tätigkeiten (z.B. beim Holzeinräumen) mit einbezogen.

Gemeinsames Erfahren und Bewältigen von neuen Situationen lässt den Gruppenzusammenhalt wachsen und ist gleichzeitig ein Beitrag zur Stabilisierung des Selbstbewusstseins. Das soziale Lernen umfasst folgende Bereiche:

- Eigene Bedürfnisse auszudrücken
- Einander zu helfen und zu unterstützen
- Rücksicht zu nehmen und Verständnis zu haben
- Sich eine eigene Meinung zu bilden
- Eigene Interessen zu entwickeln und zu vertreten aber auch andere Standpunkte zu akzeptieren
- Verantwortung für sich, Ihre Entscheidungen/ Ihr Handeln, für andere und Ihre Umwelt zu übernehmen
- Konflikte zu lösen
- Voneinander zu lernen und füreinander da zu sein
- Sich in verschiedenen Rollen zu erleben, zu „gewinnen“ und zu „verlieren“
- Grenzen zu erfahren/erweitern
- Geduldig zu sein und zuhören zu können
- Situationen einzuschätzen

Die Natur trägt zur Förderung der kindlichen Entwicklung bei und macht Kinder stark und mutig fürs Leben, selbständig und selbstbewusst.

Sinneswahrnehmung und Stille

In der Natur wird die Sinneswahrnehmung durch ihre unerschöpflichen Eindrücke geschult und fördert dadurch die Wahrnehmungsfähigkeit und Intelligenz. Die Voraussetzung für eine positive Entwicklung ist eine intensive, vielfältige Sinnesschulung. Sehen, hören, riechen, fühlen, schmecken, tasten und die Wahrnehmung der Eigenbewegung werden durch die Umgebung im Wald besonders angeregt. Die Kinder können ihre Sinnesempfindungen in ihrer ganzen Tiefe wahrnehmen, da es in der Natur keine Reizüberflutung gibt und der Wald und die Ereignisse in der Natur zur Stille einladen und eine vielfältige Wahrnehmung gefördert wird. Die Freude auch an kleinen Dingen wird geweckt: der Geruch feuchter Erde, das Atmen frischer kühler Luft (im Winter), feuchter Luft (bei Regen), heißer

schwüler Luft (im Sommer), der morgendliche Raureif an den Gräsern, die vielfältigen Geräusche im Wald, der Wind und das Lichtspiel in den Blättern, tanzende Schneeflocken u.v.m.

Zudem werden die Kinder mit vielen Wissensgebieten konfrontiert, weshalb das Spiel in der Natur auch zur Förderung der Sprachentwicklung und des Begreifens logischer Zusammenhänge beiträgt.

Für den Menschen ist es wichtig, dass er sich auf ein Objekt, einen Gedanken, eine Aufgabe, einen Menschen konzentrieren kann. Es gibt keine Willenshandlung ohne Konzentration. Stille ist in der heutigen Zeit ungewohnt. Sie ist jedoch von unschätzbarem Wert, zum Beispiel für die allgemeine Differenzierung des Wahrnehmungsvermögens, für das Finden innerer Ruhe und für die Förderung der Konzentrationsfähigkeit. Gerade der Wald ist ideal um – ohne externe Reize – Stille zu erleben, zu lauschen und sich für feinste, innere und äußere Vorgänge zu sensibilisieren.

Gesundheit

Die vielfältigen Aktivitäten und Bewegung in unebenem und ständig wechselndem Terrain kräftigen die Muskulatur und fördern die Körperbeherrschung. Die Bewegung in der Natur ist die natürlichste, gesündeste und eine kindgerechte Form der Bewegung. Die körperlichen Entwicklungsstörungen, z.B. Haltungsschäden, Übergewicht, schwaches Herz - Kreislauf - System, muskuläre Schwächen und Koordinationsstörungen bei Bewegungsabläufen und vor allem mangelnder Gleichgewichtssinn nehmen bei Kindern rapide zu. Diese Störungen und die ansteigende Zahl an Unfällen sind auf den Bewegungsmangel, den manche Kinder heutzutage in erschreckendem Ausmaß haben, zurückzuführen.

Der Aufenthalt im Freien zu jeder Jahreszeit stärkt das Immunsystem. Durch das tägliche Erleben der Jahreszeiten passt sich der Organismus allmählich den Witterungsbedingungen an. Die Kinder werden weniger anfällig gegenüber Hitze, Kälte, Wind und Nässe.

Umweltbewusstsein

Der Waldkindergarten fördert durch den täglichen Aufenthalt in der Natur die emotionale und geistige Ausgeglichenheit der Kinder. Die Natur wird unmittelbar erlebt und zusammenhängend begriffen. Die Umwelt wird nicht als etwas Abstraktes und Theoretisches erfahren, sondern hautnah erlebt.

Der behutsame Umgang mit jeder Art von Leben wird erfahren und gelernt. Schnecken dürfen z.B. in die Hand genommen werden, müssen dann aber wieder an einem geschützten Platz ausgesetzt werden. Kinder, die früh einen emotionalen Bezug zur Natur entwickeln, werden im späteren Leben ihre Umwelt als liebens- und schützenswert erachten: „Was ich liebe schütze ich“.

Außerdem erlernen die Kinder durch ihre persönlichen Erfahrungen, sich verantwortungsvoll gegenüber der Natur und der Gemeinschaft zu verhalten. Vertraut werden mit der Natur bedeutet letztlich, dass Kinder ein Umweltbewusstsein entwickeln, welches sie befähigt Umwelt und Natur nachhaltig wertzuschätzen.

Rhythmik – musischer Bereich

Alle Naturbegebenheiten unterliegen einer natürlichen Ordnung: der Tag und die Nacht, der Sonnenaufgang und der Sonnenuntergang, der Wechsel der Jahreszeiten: Das Erwachen im Frühling, das Reifen im Sommer, das Ernten im Herbst, das Zurückziehen im Winter.

Alles folgt einem natürlichen Rhythmus, den die Kinder miterleben und erfahren, wenn sie regelmäßig in der Natur sind. Kinder ahmen Vogelgeräusche nach, sie bauen sich Musikinstrumente aus Stöcken und Steinen oder Zapfen und spielen das Regenprasseln nach. Oder sie hüpfen wie die scheuen Rehe und rennen wie die Feldhasen - das alles ist Rhythmus.

Durch selbstkomponierte Liedertexte verleihen sie ihrem Erleben in der Natur musikalischen Ausdruck. Angebote im musischen Bereich sind bei uns im Waldkindergarten fester Bestandteil. Gemeinsames Singen, Erlernen neuer Lieder, rhythmische Tanz- und Fingerspiele und vieles mehr begleitet die gesamte Gruppe durch die Woche. Darüber hinaus finden didaktische Angebote für Kleingruppen im musischen Bereich (z.B. Theater spielen, musikalische Früherziehung usw.) statt.

Mathematik, Naturwissenschaft und Technik

Die Welt ist voller Mathematik: geometrische Formeln, Zahlen und Mengen lassen sich überall entdecken. Die Grundlagen für mathematisches Denken werden in den ersten Lebensjahren entwickelt, wenn das Kind erste Erfahrungen mit Zeit und Raum sowie mit Messen, Schätzen, Ordnen und Vergleichen machen kann:

- Gliederung: Strukturierung des Jahres, Monats, der Woche, des Tages, der Stunden und Minuten, der Wechsel der Jahreszeiten
- Rollenspiel „Kaufladen“: die Kinder üben beim erdachten Einkaufen die erste Beziehung zum Geld
- Zahlenkompetenz: wird beim obigen Rollenspiel, aber auch beim Zählen und Sortieren der Tannenzapfen, der Stöcke und Steine geübt
- Geometrische Formen: werden spielerisch durch Bastelarbeiten erfasst, u.a. durch das Legen von strukturierten Mustern mit Stöcken, Steinen, Schneckenhäusern etc.
- Einschätzen von Entfernungen: wie weit ist der Baum, Hochstand etc. entfernt?
- Durch den Umgang mit verschiedenen Materialien wie Wasser, Sand, Streu und Steine werden die unterschiedlichsten Erfahrungen in Bezug auf Formen, Größe, Volumen und Gewicht gemacht

Schulfähigkeit – Schulreife / Kooperation von Kindergarten und Grundschule

Die Hauptaufgabe der vorschulischen Einrichtungen besteht darin, die Entwicklung des Kindes zu einem eigenverantwortlichen, liebevollen und gemeinschaftsfähigen Wesen zu fördern. Der Natur- und Waldkindergarten bietet günstige Voraussetzungen zum Erwerb von Basiskompetenzen, die die Schulfähigkeit positiv beeinflussen.

Waldkinder sind konzentriert, aufnahmefähig und lernbereit. Teamarbeit ist für sie an der Tagesordnung und kein Fremdwort.

Um den Kindern einen optimalen Übergang von Kindergarten in die Grundschule zu ermöglichen wird zwischen Kindergarten und der aufnehmenden Grundschule intensiv kooperiert. Hierzu gehört ein regelmäßiger Austausch als auch das Aufgreifen vorschulischer Kindergartenarbeit in der Schule und die Berücksichtigung künftiger Anforderungen an die Kinder in der pädagogischen Konzeption unseres Waldkindergartens. Wir bieten unseren Vorschülern am sogenannten „Riesentag“ einmal wöchentlich ein didaktisches Programm nach dem Vesper an. Auch die Kooperation mit den Grundschulen ist uns sehr wichtig. Zum Teil besucht uns einmal wöchentlich die Kooperationslehrerin aus der Erbacher Grundschule oder unsere Vorschüler verbringen dort einen Tag im Unterricht.

Qualitätssicherung / Evaluation

Kinderrechte

Die Rechte der Kinder werden in unserem Waldkindergarten gemäß BKiSchG (Bundeskinderschutzgesetz) und der UN-Kinderrechtskonvention umgesetzt. Damit alle Kinder ein Verständnis für ihre „Rechte“ entwickeln und verstehen können, wurde von unseren pädagogischen Fachkräften gemeinsam mit den Kindern ein „Rechtekatalog“ in Bilderform erstellt. Durch diese Bilderform ist es leichter möglich, den Kindern ihre Rechte zu erklären. Durch die hierdurch erlangten Informationen und dem Erkennen, dass es nicht allen Kindern so gut geht wie ihnen selbst, entstand das Engagement bei Projekten für benachteiligte Kinder wie z.B. „Weihnachten im Schuhkarton“. Unsere pädagogischen Fachkräfte nehmen regelmäßig an Schulungen und Informationsveranstaltungen der Verbände und städtischer Anbieter teil, deren Inhalt auch die Kinderrechte, deren Umsetzung und das Verhalten beim Auftreten von Verdachtsmomenten von Verstößen gegen die Kinderrechte (u.a. Missbrauchsprävention etc.) sind, um die richtigen Entscheidungen zum Schutze des betroffenen Kindes zu treffen.

Selbst- / Fremdevaluation

Die Selbstevaluation basiert vorwiegend auf Nachfragen und im direkten Austausch mit den Eltern der Waldkinder, den Vereinsmitgliedern, den päd. Fachkräften und insbesondere den Kindern.

Unsere pädagogischen Fachkräfte haben einen Bewertungsbogen mit und für die Kinder entwickelt. Jährlich bzw. nach Bedarf auch öfter haben die Kinder so die Möglichkeit ihren Waldkindergarten zu bewerten. Wünsche und Anregungen können dann gemeinsam besprochen und umgesetzt werden.

Der regelmäßig stattfindende Elternstammtisch bietet allen Waldeltern die Möglichkeit zum offenen und freien Austausch untereinander. Die Aufgabe des Elternbeirates ist es den dort besprochenen Wünschen, Verbesserungsvorschlägen und Kritik usw. an die jeweiligen Stellen (Erzieherinnen-Team, Vorstand) weiterzuleiten. Der Kummerkasten im Wald bietet eine anonyme Möglichkeit sich schriftlich zu äußern und wird ebenfalls vom Elternbeirat betreut. Ganz besonders wichtig sind uns auch hier die Informationen, die wir durch die Kinder erhalten, die mit ihren Augen und ihren Sinnen doch sehr viele Dinge anders wahrnehmen als wir. Wir erfahren sehr schnell und direkt, was gefallen hat und was nicht, was geändert werden soll oder geändert werden muss. Unser gemeinsames Ziel ist es für und mit unseren Kindern im Waldkindergarten einen Ort zu schaffen, an dem sie sich wohl fühlen, wo sie mit Freude hingehen und das erreichen wir am Leichtesten, wenn wir auf die Kinder hören. Mit befreundeten Waldkindergärten findet gelegentlich ein Evaluationsaustausch in Form von Hospitationen und gegenseitigen Besuchen mit den Kindern statt. Zweimal jährlich treffen sich die pädagogischen Teams der Waldkindergärten Süddeutschlands zu einem Regionaltreffen. Auch hier ist Zeit zum Austausch für Bewertungen, Kritik und Anregungen.

Wir arbeiten fortlaufend an der Entwicklung von Evaluationsmöglichkeiten und deren Umsetzung.

Abläufe bei Krankheit eines Mitarbeiters

In der Regel vertreten sich die pädagogischen Fachkräfte untereinander. Wir haben mehrere festangestellte Vollzeit- und Teilzeitkräfte.

Mitarbeiterauswahl / Anforderungen an pädagogische Fachkräfte

Bei der Mitarbeiterauswahl unserer pädagogischen Fachkräfte legen wir sehr viel Wert auf die Umsetzung unserer in dieser Konzeption dargestellten Werte und Vorstellungen. Wir achten sehr darauf, dass außer der Qualifikation zur Erzieherin, möglichst weitere Zusatzqualifikationen bestehen.

Die Auswahl erfolgt durch den Vorstand unter Mitsprache des Elternbeirates. Natürlich soll der neue Erzieher/die neue Erzieherin gut in das bestehende Team passen. Deshalb ist es unumgänglich, dass nach einer Probezeit vor Ort das bestehende Kollegium befragt wird.

Aufnahme im Waldkindergarten Erbach e.V.

Interessierten Eltern bieten wir umfassende Informationen an, damit sich diese auch ein tatsächliches Bild vom Waldkindergarten machen können. Wir vermeiden auf diesem Weg, dass es zu häufigen Abmeldungen nach dem Neustart kommt. Der Reihenfolge nach läuft unser Aufnahmeverfahren wie folgt:

- Gespräch des zuständigen Vorstandes mit den Eltern und dem Kind
- Einladung zu einem „Schnuppertag“ mit den pädagogischen Fachkräften, dem Kind und den Eltern
- Empfehlungen der pädagogischen Fachkraft an den zuständigen Vorstand, bzw. gemeinsame Besprechungen
- Vorstandsbeschluss zum Aufnahmeantrag
- Nach Vertragsabschluss ausführliches Informationsgespräch zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern

Wichtig ist unserem Verein, dass möglichst alle Kinder unabhängig des Standes und des Vermögens der Eltern die Möglichkeit bekommen, unseren Waldkindergarten zu besuchen.

Portfolio

Die gesamte Waldkindergartenzeit eines jeden Kindes wird in einem individuellen Portfolio dokumentiert. Unsere pädagogischen Fachkräfte gestalten eine Sammlung mit Fotos aus Alltag und Projekten, mit Beschreibung und Text, Zeichnungen und Bildern der Kinder, Stoffsammlungen, Liedtexten usw.

Am Ende der Waldkindergartenzeit kann jedes Kind einen Portfolio- Ordner mit vielfältigen Erinnerungen mit nach Hause nehmen.

Auch während der Kindergartenzeit schauen die Kinder immer mal wieder in ihren Ordner um allein oder gemeinsam bereits Erlebtes zu besprechen und sich zu erinnern.

Teamsitzungen

Unsere pädagogischen Fachkräfte terminieren in der Regel einmal in der Woche ihre Teamsitzung, in der das aktuelle Geschehen, Positives als auch Negatives besprochen werden und Lösungsansätze gesucht werden. Die leitende Erzieherin bespricht das Ergebnis mit dem zuständigen Vorstand unseres Trägervereins oder ggfs. mit den Eltern der betroffenen Kinder.

Inhalte der Teamsitzungen sind u.a.

- Entwicklung der einzelnen Kinder: sind besondere Förderungen oder Rücksichtnahme notwendig / Entwicklung des einzelnen Kindes in der Gruppe, sind weitere Elterngespräche notwendig
- Planung und Machbarkeit der monatlichen Projekte
- Das Dach des Bauwagens ist undicht, der zuständige Vorstand des Trägervereins muss auf die notwendigen Reparaturarbeiten angesprochen werden
- Vorausschauende Wochenplanung und mittelfristige Planung

Elterngespräche

Einmal im Jahr und zusätzlich nach Bedarf werden die Eltern jedes einzelnen Kindes zu einem Elterngespräch mit den pädagogischen Fachkräften eingeladen. Im Vordergrund steht die Entwicklung des Kindes. Dazu werden die Eltern gebeten, den von uns entwickelten Beobachtungsbogen „für Eltern“ auszufüllen. Die eigene Einschätzung zu vielen Punkten des Umgangs und der Entwicklung des eigenen Kindes kann hier reflektiert werden und die daraus gewonnenen Erkenntnisse in das Gespräch einfließen.

Grundlagen für das Entwicklungsgespräch seitens der pädagogischen Fachkräfte sind gezielte Beobachtungen und die Erstellung eines Entwicklungsprofils aus Erkenntnissen verschiedener Beobachtungsbögen in Bezug auf sämtliche Bildungsfelder.

Ebenfalls werden bei diesem Gespräch die weiteren Lehrinhalte bzw. die Schwerpunkte der unterstützenden Begleitung des Kindes besprochen.

Dieses Gespräch mit den pädagogischen Fachkräften unterstützt die Eltern in ihrer Erziehungsarbeit, indem

- Ihnen der Entwicklungsstand Ihres Kindes mitgeteilt wird
- auf Probleme und Defizite aufmerksam gemacht wird
- auf besondere, ggfs. förderungswürdige Fähigkeiten des Kindes hingewiesen wird

Sie dienen den pädagogischen Fachkräften dazu,

- Probleme zu Hause, in der Beziehung zwischen Eltern und Kind, zu erkennen und ggfs. dadurch Verhaltensmuster des Kindes zu erklären

Elternabend

Zwei Mal jährlich findet ein Elternabend statt, zu dem alle Eltern der Waldtrolle und Wurzelkinder eingeladen werden. Aktuell anstehende Fragen, Wünsche und Informationen werden ausgetauscht und besprochen und es besteht die Möglichkeit sich gegenseitig kennenzulernen. Darüber hinaus bieten wir fachliche Anregungen zu pädagogischen Themen an oder laden einen Fachdozenten ein, der über ein aktuelles Thema referiert.

Elterninformationen

Elterninformationen (wichtige Termine, anstehende Ereignisse, Feste usw.) erhalten die Eltern schriftlich. Die Infopost bringen die Kinder im Rucksack mit nach Hause oder sie werden in den Fächern der Kinder im Bauwagen hinterlegt. Spontane Ereignisse, allgemeine Informationen, Wasserdienste usw. werden an der Pinnwand im Wald ausgehängt. Ebenfalls informieren wir die Eltern täglich über durchgeführte Aktivitäten und Projekte im Rahmen eines Wochenplans, der ebenfalls an der Pinnwand ausgehängt wird.

Mitarbeit im Waldkindergarten Erbach e.V.

Die Aufgabenverteilung in der Arbeit als Vorstand, Beisitzer und pädagogischer Fachkraft sind klar strukturiert und die verschiedenen Aufgabengebiete sind der jeweils handelnden Person zugeordnet.

Teambesprechung

Zur Abstimmung zwischen Vorstandschaft und den pädagogischen Fachkräften werden regelmäßig (mindestens einmal im Quartal) Teambesprechungen durchgeführt. Der Inhalt dieser Gespräche wird in Protokollen festgehalten. Die Termine sind nach Möglichkeit außerhalb der Kindergartenöffnungszeiten gelegt um einen ruhigen aber konzentrierten Rahmen zu ermöglichen und Zeit für eine ehrliche und partnerschaftliche Diskussion zu haben.

Themen des Mitarbeitergespräches sind z.B.:

- Gegenseitiges informieren anstehender Projekte und Veranstaltungen
- Entwicklung gemeinsamer Wege der Zielerreichung und Aufgabenerfüllung und Reflexion früherer Zielsetzungen
- Lösungsfindung von Problemen und Konflikten jeglicher Art z.B.
 - o Kommunikationsprobleme in der Hektik des Alltags
 - o Zuständigkeitsfragen im Team
 - o Arbeitszeitplanung und Krankheitsvertretungen
- Reflexion der Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Erzieherinnen, aber auch unter den Erzieherinnen

Elternbeirat

Der Elternbeirat stellt im klassischen Sinne das Bindeglied zwischen dem Vorstand, den Eltern und den Erzieherinnen dar und vermittelt in Fragen und Problemen beider Seiten. Darüber hinaus vertritt der Elternbeirat den Anspruch der Kinder auf Bildung und Erziehung im Kindergarten. Nicht zuletzt soll der Elternbeirat in seiner Unterstützungsfunktion Verständnis für die Bildungs- und Erziehungsziele des Kindergartens bei den Eltern wecken. Dazu werden jährlich aus dem Kreis der Eltern möglichst zwei Elternbeiräte gewählt, die diese Aufgaben wahrnehmen. Des Weiteren übernimmt der Elternbeirat auch organisatorische Leitungen, z.B. beim Planen und Durchführen von Veranstaltungen.

Elternmitarbeit

Sehr oft ist der Beruf eines Elternteils oder deren Kontakte die Basis für ein Projekt: Besuch auf dem Bauernhof, bei der Feuerwehr oder Polizei mögen hier nur als Beispiel dienen. Wir freuen uns immer, wenn die Eltern unserer Waldkinder ihre beruflichen Erfahrungen bzw. ihre Fähigkeiten, Kenntnisse und Kontakte mit einbringen. Außer der aktiven Mitarbeit der Eltern fördert dies auch den Zusammenhalt in der gesamten Gruppe (Kinder und Eltern), aber insbesondere zwischen den Eltern und ihrem stolzen Kind! Darüber hinaus sind die Eltern unserer Waldkinder angehalten, an den regelmäßig stattfindenden Projekten und Veranstaltungen zu helfen oder maßgeblich mitzuwirken.

Beschwerdemanagement

„Ich habe das Recht, genauso behandelt zu werden, wie alle anderen Kinder. Kein Kind darf schlechter als andere behandelt werden“ Art. 2 der UN-Kinderrechtskonvention

Um unsere hohe Qualität im Waldkindergarten Erbach e.V. zu erhalten, bitten wir unsere Kinder, Eltern, pädagogischen Fachkräfte, Mitglieder und alle Interessierten um Ihre Mithilfe:

Da es für eine Vorstandschaft und Vereinsleitung unmöglich ist alle Probleme und Wünsche zu erkennen, zu beheben und zu erfüllen, ist es notwendig, dass alle diese Punkte möglichst schriftlich mitgeteilt werden, um sich darum kümmern zu können.

Eine Beschwerde kann an jede am Waldkindergarten Erbach e.V. gerichtete Person des Vertrauens gestellt werden, von der diese an die Betroffene weitergeleitet wird. Alle Beschwerden, die an die pädagogischen Fachkräfte und den Vereinsvorstand weitergegeben werden, werden beantwortet!

Hierfür haben wir auch unseren „Kummerkasten“ im Wald eingerichtet, in den auch anonyme Beschwerden geworfen werden können. Die Antworten auf anonyme Beschwerden erfolgen – auf Wunsch – durch Veröffentlichung am schwarzen Brett. Den für Beschwerden zuständigen Vorstand erreicht man per Mail direkt unter:

info@waldkindergarten-erbach.de

Unsere Erzieherinnen sind angehalten auch Beschwerden der Kinder schriftlich zu fixieren und weiterzuleiten, um auch ihnen die Möglichkeit zu geben, sich hier zu äußern!

Wir alle freuen uns aber auch über Lob! Bitte teilt uns auch mit, was als gut empfunden wird!

Kindergarten-/Vereinsordnung

Die Arbeit in unserem Waldkindergarten richtet sich nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und nachfolgender Ordnung. Die Kindergartenordnung beinhaltet die wichtigsten Regelungen, die zwischen dem Waldkindergarten und den Personensorgeberechtigten getroffen werden und wird durch Abschluss des Aufnahmeantrags anerkannt. Ergänzende Informationen zum Thema „Sicherheit im Wald“ sind im –**VERWEIS**– zusammengefasst.

Aufnahmebedingungen

1. Im Waldkindergarten werden in die Regelgruppe Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht aufgenommen. Kinder, die vom Besuch der Grundschule zurückgestellt sind, sollen eine Grundschulförderklasse besuchen. Der weitere Besuch eines vom Schulbesuch zurückgestellten Kindes bedarf einer neuen Vereinbarung eines Personensorgeberechtigten mit dem Träger.
In die betreute Spielgruppe werden Kinder ab dem zweiten Lebensjahr bis zum Eintritt in einen Kindergarten aufgenommen. Steht in der Regelgruppe des Waldkindergartens kein Anschlussplatz zur Verfügung, endet der Betreuungsvertrag mit dem 3. Geburtstag des Kindes. Der weitere Besuch bedarf einer besonderen Vereinbarung mit dem Träger.
2. Kinder, die körperlich, geistig oder seelisch behindert sind, können im Waldkindergarten aufgenommen werden, wenn ihren besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen werden kann.
3. Jedes Kind muss vor der Aufnahme in den Waldkindergarten ärztlich untersucht werden (**siehe Anmeldeheft Anhang 3**). Es gelten die Richtlinien des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung, § 4.
4. Eine Tetanusimpfung wird seitens des Gesundheitsamts Ulm als unabdingbar eingestuft.
5. Den Personensorgeberechtigten wird empfohlen Vorsorgeimpfungen mit dem Kinderarzt oder Hausarzt abzuklären.
6. Aufgenommen werden Kinder, deren Personensorgeberechtigte Mitglieder im Waldkindergarten Erbach e. V. sind.
7. Die Größe der Regelgruppe ist auf 20 Kinder, die der betreuten Spielgruppe auf 8 Kinder begrenzt.
8. Die Aufnahme der Kinder erfolgt zum ersten Kindertag nach den Sommerferien des Waldkindergartens. In Absprache mit dem Träger können zusätzliche Aufnahmetermine vereinbart werden.

-
9. Die Aufnahme erfolgt nach Vorlage der Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung (**Anmeldeheft Anhang 3**), Unterzeichnung des Aufnahmebogens (**Anmeldeheft Anhang 1**) und des Aufnahmevertrages (**Anmeldeheft Anhang 2**).
 10. Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge sowie Änderungen in der Anschrift und der privaten und geschäftlichen Telefonnummern der Kindergartenleiterin unverzüglich mitzuteilen, um bei plötzlicher Krankheit des Kindes oder in anderen Notfällen erreichbar zu sein.

Besuch – Öffnungszeiten – Schließzeiten – Ferien

1. Als Wald wurde das Waldstück „Brand“ bestimmt. Treffpunkt für die Kinder ist der vereinbarte Übergabeort.
2. Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll der Waldkindergarten regelmäßig besucht werden. Kann ein Kind nicht teilnehmen ist die Gruppenleiterin zu benachrichtigen. Die Kinder sind pünktlich zu Beginn und Ende der Öffnungszeiten zu bringen beziehungsweise abzuholen.
3. Der Besuch des Waldkindertagens regelt sich nach der in Anhang 2 vereinbarten Betreuungszeit. Eine Betreuung außerhalb der Betreuungszeiten ist durch das Personal nicht gewährleistet.
4. Das Kindergartenjahr beginnt und endet mit Ende der Sommerferien des Waldkindertagens. Für Schulanfänger endet das Betreuungsverhältnis mit dem Ende der dem Schuleintritt vorausgehenden Sommerferien.
5. Die Ferien werden vom Trägerverein festgelegt.
6. Zusätzliche Schließtage können sich für den Waldkindergarten aus folgenden Anlässen ergeben:
 - Wegen Krankheit, behördlichen Anordnungen,
 - Fachkräftemangel, betrieblicher Mängel.
7. Die Personensorgeberechtigten werden hiervon baldmöglichst unterrichtet

Elternbeitrag

1. Für den Besuch des Waldkindertagens wird ein Elternbeitrag erhoben (bitte Anhang 4 beachten). Die Beiträge sind jeweils im Voraus bis zum 5. des Monats per Lastschriftinzug zu zahlen. Eine Änderung des Elternbeitrags bleibt dem Träger vorbehalten.

2. Der Elternbeitrag ist eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten des Waldkindergartens und ist deshalb auch während der Ferien, bei vorübergehender Schließung, bei längerem Fehlen des Kindes und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung zu bezahlen. Für Schulanfänger ist der Elternbeitrag bis zum Ende des Monats, der dem Schuleintritt vorausgeht, zu bezahlen.
3. Änderungen in der Höhe des Elternbeitrages werden den Personensorgeberechtigten rechtzeitig schriftlich mitgeteilt.

Aufsicht

1. Die pädagogisch tätigen Mitarbeiterinnen sind während der vereinbarten Betreuungszeit des Waldkindergartens für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.
2. Auf dem Weg zu und von dem Waldkindergarten sind die Personensorgeberechtigten für ihre Kinder verantwortlich.
3. Insbesondere tragen die Personensorgeberechtigten Sorge dafür, dass ihr Kind ordnungsgemäß von dem Waldkindergarten abgeholt wird. Sie entscheiden durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Träger (Anhang 7), ob das Kind von einer anderen Person als den Personensorgeberechtigten abgeholt werden darf. Sollte das Kind von weiteren, bislang nicht benannten Personen, abgeholt werden ist eine gesonderte schriftliche Benachrichtigung erforderlich.
4. Die Aufsichtspflicht der Personensorgeberechtigten endet mit der Übergabe des Kindes an die pädagogisch tätigen Mitarbeiterinnen und beginnt wieder mit der Übernahme des Kindes in die Obhut eines Personensorgeberechtigten bzw. einer von diesem mit der Abholung beauftragten Personen am vereinbarten Übergabeort.
5. Bei gemeinsamen Veranstaltungen (z.B. Feste, Ausflüge) sind die Personensorgeberechtigten aufsichtspflichtig, sofern vorher keine andere Absprache über die Wahrnehmung der Aufsicht getroffen wurde.

Versicherungen

1. Nach den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind Kinder aller Altersgruppen gegen Unfall versichert:
 - auf dem direkten Weg zu und von dem Waldkindergarten,
 - während des Aufenthaltes in dem Waldkindergarten und

-
- während aller Veranstaltungen des Waldkindergartens außerhalb des Grundstückes (Spaziergang, Feste, Ausflüge u. ä.)
 - 2. Es wird allgemein empfohlen für die Kinder eine Haftpflichtversicherung abzuschließen oder sie in bereits bestehende aufzunehmen.
 - 3. Alle Unfälle, die auf dem Weg von und zu dem Waldkindergarten eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind der Leiterin unverzüglich zu melden, damit die Schadensregulierung eingeleitet werden kann.
 - 4. Der Träger des Waldkindergartens oder dessen Mitarbeiter können keinerlei Haftung für Verlust, Beschädigung und Verwechslung der Garderobe und Ausstattung der Kinder übernehmen. Dies gilt ebenso für mitgebrachte Spielsachen, Fahrräder etc.
 - 5. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Personensorgeberechtigten.

Regelung im Krankheitsfall

1. Für Regelungen in Krankheitsfällen, insbesondere bei der Wiederaufnahme des Kindes in den Waldkindergarten nach Krankheit, ist das Bundesseuchengesetz und seine nach Abschnitt 6 erlassene Richtlinien für die Wiederaufnahme maßgebend.
2. Kinder, die an ansteckender Borkenflechte, Cholera, Diphtherie, Enteritis infectiosa, Keuchhusten, Krätze, Masern, Meningitis/ Encephalitis, Milzbrand, Mumps, Ornithose, Paratyphus, Pest, Pocken, Poliomyelitis, Q-Fieber, Röteln, Scharlach, Shigellenruhr, ansteckungsfähiger Tuberkulose der Atmungsorgane, Tularämie, Typhus abdominales, virusbedingtem hämorrhagischem Fieber, Virushepatitis oder Windpocken erkrankt oder dessen verdächtig oder verlaust sind, oder vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Magen-Darm-Erkrankung erkrankt sind oder ein entsprechender Verdacht besteht, dürfen den Waldkindergarten nicht besuchen und an Veranstaltungen des Waldkindergartens nicht teilnehmen, bis nach dem Urteil des behandelten Arztes oder des Gesundheitsamtes eine Weiterverbreitung der Krankheit oder der Verlaustung durch sie nicht mehr zu befürchten ist. Dies gilt auch für Personensorgeberechtigte, das Personal und sonstige Personen.
3. Ausscheider, z. B. von Salmonellen und Ruhrbakterien, dürfen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen den Waldkindergarten betreten oder an Veranstaltungen teilnehmen.
4. Der Leiterin muss sofort über die oben genannten Erkrankungen Mitteilung gemacht werden.
5. Zur Wiederaufnahme des Kindes verlangt der Waldkindergarten eine Bescheinigung des Arztes (Anhang 8).

6. Bei fiebrigen Erkältungskrankheiten, Erbrechen, Durchfall oder Fieber u. ä. sind die Kinder zu Hause zu behalten
7. In besonderen Fällen werden ärztlich verordnete Medikamente, die eine Einnahme in dem Waldkindergarten während der Betreuungszeiten notwendig machen, nur nach schriftlicher Vereinbarung zwischen Personensorgeberechtigten und den pädagogisch tätigen Mitarbeiterinnen verabreicht.
8. Insbesondere wird auch auf Ziffer 2.2 der Kindergartenordnung verwiesen (Benachrichtigung).

Elternarbeit

1. Die Personensorgeberechtigten werden ermuntert ihre Anregungen und Ideen einzubringen
2. Die Personensorgeberechtigten werden über aktuelle Belange informiert.
3. Die Personensorgeberechtigten werden durch einen jährlich zu wählenden Elternbeirat an der Arbeit des Kindergartens beteiligt (siehe hierzu auch Anhang 9).
4. Mithilfe der Personensorgeberechtigten u.a. bei:
 - Krankheit oder sonstigen Verhinderungen einer Erzieherin kann nach Absprache ein/e Personensorgeberechtigte/r anstelle einer Betreuungsperson eingesetzt werden
 - Sorgfältiges Reinigen und Befüllen der Wasserkanister,
 - Beschaffung und Instandhaltung des Inventars,
 - Vereinsaktivitäten,
 - Waschen der Handtücher, Aufladen von Stromakkus und Müllentsorgung

Versorgung und Sicherheit

1. Die Kinderbetreuung erfolgt im Waldstück Brand. Bei extremen Witterungsverhältnissen steht den Waldkindergartengruppen je ein Bauwagen mit Heizung zur Verfügung.
2. Bei Unternehmungen führen die Erzieherinnen einen Bollerwagen oder ähnliches für die Gruppe mit, welcher eine Erste-Hilfe-Ausrüstung, einer Adressliste der erreichbaren Ärzte, ein Mobiltelefon, einen kompletter Satz Kinderkleidung für eventuelle Notfälle, einen Klappspaten, Wasserbehälter mit warmem Wasser, Seife und Nagelbürste befinden. Jedes

Kind hat zum Waschen der Hände vor dem Essen ein Handtuch in seinem Rucksack dabei (Handtuchwechsel täglich).

3. Vor dem Essen werden die Hände zum Schutz vor Bakterien, Viren und Wurmerkrankungen gründlich gewaschen.
4. Im Wald besteht die Regel, dass Kinder nichts, was sie im Wald gefunden haben, in den Mund nehmen dürfen!
5. Lebensmittel sind in geeigneten Behältnissen zu transportieren.
6. Müssen Kinder während eines Spazierganges im Waldstück Stuhlgang machen, wird dieser spatentief vergraben. Am Bauwagen steht eine Komposttoilette bereit, die nach einem schriftlichen Hygieneplan gereinigt wird.
7. Kleidung – Jahreszeiten
Gemäß dem Grundsatz: „Es gibt kein schlechtes Wetter, sondern nur schlechte Kleidung“ soll die Kleidung der Kinder stets der jeweiligen Jahreszeit und Witterung angepasst sein (Zwiebeltechnik). Arme und Beine sollten sommers wie winters bedeckt sein, als Schutz vor Verletzungen und Zecken. In ihrem Rucksack tragen Kinder ein Stück Isomatte oder ein Sitzkissen mit, auf welches sie sich setzen können, wenn es kühl oder nass ist.
8. Sicherheit
Die Erzieherinnen sind angehalten, sich in Fragen der Ersten-Hilfe fortzubilden. Wegen äußerer Einflüsse z.B. Sturm, Gefährdung durch Wild oder Tollwuterkrankungen stehen die Erzieherinnen in Kontakt mit dem Wetteramt, dem Förster und den Jägern.
 - Sollte z.B. auf Grund eines auftretenden Gewitters, Sturms etc. während der Betriebszeiten das Verlassen des Geländes notwendig sein, erfolgt dies nach einem genau definierten Evakuierungsplan.
 - Darüber hinaus gibt es für Notfälle eine organisierte Telefonkette unter den Erziehungsberechtigten und Erzieherinnen.
 - In Fällen, in denen der Aufenthalt im Wald nicht möglich ist, stehen uns diverse Ausweichmöglichkeiten zur Verfügung.
9. Astbruch
Der zuständige Förster begeht das Spielgebiet des Waldkindergartens in regelmäßigen Abständen, sowie nach schweren Stürmen/ Gewittern und kontrolliert die Bäume auf an- und abgebrochene Äste. Ein natürlicher Astbruch, für den im Vorfeld keine besonderen Anzeichen bestanden, gehört demgegenüber zu den naturgebundenen, hinzunehmenden Lebensrisiken, eine Haftung für hierdurch entstandene Schäden schließt der Waldkindergarten aus.

Abmeldung

1. Die Personensorgeberechtigten können das Vertragsverhältnis mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende schriftlich kündigen.
2. Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn das Kind zum Ende des laufenden Kindergartenjahres in die Schule wechselt.
3. Wir erbitten eine Mitteilung bis 8 Wochen vor den Sommerferien des Waldkindergartens über eine geplante Einschulung
4. Der Träger des Waldkindergartens kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende unter Angabe des Grundes schriftlich kündigen
5. Kündigungsgründe können unter anderem sein:
 - Das unentschuldigte Fehlen eines Kindes über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als vier Wochen
 - Die wiederholte Nichtbeachtung der in dieser Ordnung aufgeführten Pflichten der Personensorgeberechtigten, trotz schriftlicher Abmahnung
 - Ein Zahlungsrückstand des Elternbeitrages über drei Monate, trotz schriftlicher Abmahnung
 - Nicht ausgeräumte erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Personensorgeberechtigten und dem Waldkindergarten über das Erziehungskonzept und/oder eine dem Kind angemessene Förderung trotz eines vom Träger anberaumten Einigungsgespräches
6. Das Recht zur Kündigung aus wichtigen Gründen (außerordentliche Kündigung) bleibt hiervon unberührt

Träger und Finanzierung

Träger des Waldkindergartens ist der gemeinnützige Verein Waldkindergarten Erbach e.V. Der Vereinsvorstand besteht aus den beiden Vorsitzenden, dem Kassierer, dem Schriftführer und bis zu drei Beisitzern. Der Vorstand führt die Vereinsgeschäfte, insbesondere die Personalführung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliedergewinnung, sorgt für die Finanzierung, erstellt den Haushaltsplan/Jahresbericht, führt die Finanzbuchhaltung, steht in engem Kontakt zu den Ämtern der Stadt Erbach und der Verbände, organisiert Feste, etc.

Die Finanzierung wird hauptsächlich durch eine großzügige Zuschussvereinbarung mit der Stadt Erbach gesichert. Durch Kindergartenbeiträge, Mitgliedsbeiträge, Erlöse aus Festen und Veranstaltungen und Spenden unserer Sponsoren wird der verbleibende Kapitalbedarf gedeckt.

Impressum

Träger des Waldkindergartens

Waldkindergarten Erbach e.V.

Postfach 1129

89151 Erbach

E-Mail: info@waldkindergarten-erbach.de
Homepage: <http://www.waldkindergarten-erbach.de>
Telefon: 0171 - 651 24 69

Bankverbindung: IBAN: DE72 6305 0000 0002 0121 99
BIC: SOLADES1ULM

Anhang

Richtlinien des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung über die ärztliche Untersuchung nach § 4 des Kindergartengesetzes

1. Allgemeines
 - 1.1. Jedes Kind muss vor der Aufnahme in den Kindergarten ärztlich untersucht werden. Ein Kind darf nicht aufgenommen werden, wenn die Eltern (Sorgeberechtigten) die ärztliche Untersuchung verweigern
 - 1.2. Zweck der ärztlichen Untersuchung ist festzustellen, ob dem Besuch des Kindergartens gesundheitliche Bedenken entgegenstehen
 - 1.3. Die ärztliche Untersuchung soll sich insbesondere erstrecken auf den Stand der körperlichen und psychischen Entwicklung, die Sinnesorgane und Auffälligkeiten des Verhaltens
 - 1.4. Ärztliche Untersuchungen im Sinne dieser Richtlinie sind auch die Untersuchungen von Kindern bis zur Vollendung des vierten Lebensjahres (U7 und U8 im Sinne der Kinder-Richtlinien in der Neufassung von 26. April 1976 mit Änderung vom 31. Oktober 1979, Beilage zum Bundesanzeiger Nr. 22a vom 1. Februar 1980) nach § 181 Abs. 1 Nr. 1 RVO in der Fassung des Zweiten Krankenversicherungsänderungsgesetzes vom 21. Dezember 1980 (BGBl, Seite 1770)
 - 1.5. Die ärztliche Bescheinigung über das Ergebnis der U8 (Untersuchung im 42. bis 48. Lebensmonat) sollen die Eltern (Sorgeberechtigten) dem Kindergartenträger spätestens 12 Monate nach Aufnahme des Kindes in den Kindergarten vorlegen.
 - 1.6. Hat das Kind bei der Aufnahme in den Kindergarten den 42. Lebensmonat vollendet, ist die U8 als ärztliche Untersuchung im Sinne dieser Richtlinie maßgeblich
 - 1.7. Die ärztliche Untersuchung darf, mit Ausnahme der U7, nicht länger als 12 Monate vor Aufnahme in den Kindergarten durchgeführt worden sein
2. Vorlage einer Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung
 - 2.1. Bei der Aufnahme des Kindes in den Kindergarten haben die Eltern (Sorgeberechtigten) eine ärztliche Bescheinigung über das Ergebnis der ärztlichen Untersuchung vorzulegen. Aus der Bescheinigung muss ersichtlich sein, ob und ggfs. welche gesundheitlichen Bedenken gegen den Besuch des Kindergartens sprechen
 - 2.2. Nr. 2.1 gilt nicht, wenn der Träger des Kindergartens die ärztliche Untersuchung selbst durchführen lässt (vgl. 3.2)
 - 2.3. Für die ärztliche Bescheinigung ist der vorgeschriebene Vordruck zu verwenden
3. Aufgaben des Trägers des Kindergartens
 - 3.1. Der Träger des Kindergartens hat darauf hin zu wirken, dass das Kind vor der Aufnahme in den Kindergarten ärztlich untersucht wird. Im Falle der Nr. 1.5 Abs. 2 soll er die Vorlage der ärztlichen Bescheinigung über das Ergebnis der U8 überwachen
 - 3.2. Der Träger kann die ärztliche Untersuchung der Kinder durch einen beauftragten Arzt selbst durchführen lassen, wenn die Eltern (Sorgeberechtigten) zuvor zugestimmt haben und mit der Weitergabe des Untersuchungsergebnisses an den Träger einverstanden sind. In diesen Fällen kann die Untersuchung abweichend von Nr. 1.1 Satz 1 innerhalb eines Monats nach der Aufnahme in den Kindergarten durchgeführt werden. Es genügt, wenn das Untersuchungsergebnis die Angaben im vorgeschriebenen Vordruck (siehe 2.3) enthält

4. Ergänzende Bestimmungen

- 4.1. Nehmen die pädagogischen Mitarbeiter des Kindergartens bei einem Kind erhebliche körperliche, geistige oder seelische Mängel wahr, fordern sie die Eltern (Sorgeberechtigten) auf, das Kind einem Arzt oder dem Gesundheitsamt vorzustellen. Kommen die Eltern (Sorgeberechtigten) nach wiederholten Hinweisen den Aufforderungen nicht nach, ist gemäß § 124 Abs. 2 BSH das Gesundheitsamt zu benachrichtigen.
- 4.2. Tritt eine übertragbare Krankheit oder ein hierauf gerichteter Krankheitsverdacht auf, sind die Abschnitte I und II des ersten Teils und der zweite Teil des Seuchenerlasses vom 11. November 1965 (GABl. Seite 561) zu beachten

5. Inkrafttreten

- 5.1. Diese Richtlinien sind vom 1. Januar 1983 an anzuwenden
- 5.2. Wir bitten, die Vorlage der ärztlichen Bescheinigung erst bei der Aufnahme des Kindes in den Kindergarten – also nach Vollendung des 3. Lebensjahres – zu verlangen.

Berufsbild des Erziehers/der Erzieherin eines Waldkindergartens (Quelle „Der Waldkindergarten“, KVJS/Rita Brückner)

Wie für alle Tageseinrichtungen für Kinder gilt für den Waldkindergarten der im Kinder- und Jugendhilfegesetz verankerte Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag. Der Waldkindergarten mit seinen Akzenten und Schwerpunkten bietet ideale Voraussetzungen, diesem Auftrag Rechnung zu tragen. Von den Erziehern und Erzieherinnen verlangt er eine intensive ständige Auseinandersetzung mit ethischen Werten (Naturentdeckung – Naturzerstörung) und besonderes Engagement in der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, wie zum Beispiel Forstverwaltung, Gesundheitsamt, Grundschule und Fachschulen. Aufgaben der pädagogischen Fachkraft in der Arbeit mit den Kindern

- Förderung der kindlichen Eigeninitiative, sich vielfältige neue Erlebnisräume zu erschließen (keine Animation)
- Förderung des Forschungsdranges beim Kind, Ermutigung des Kindes, die Natur ganzheitlich mit allen Sinnen zu erforschen und zu erleben
- Vermittlung von Gruppengefühl und –zugehörigkeit
- Vermittlung von Orientierung durch einen strukturierten Tagesablauf
- Schaffen einer Vertrauensbasis
- Unterstützung des Kindes, sein eigenes (Lern-) Tempo und seinen eigenen Weg einzuschlagen
- Beobachtung und Wahrnehmung des einzelnen Kindes und der Gesamtgruppe
- Reflektion des täglichen Ablaufes und des eigenen Verhaltens

- Führen eines Tagebuchs

- Vorbildfunktion zur Vermittlung verantwortlichen Handelns in und mit der Natur. Neben den üblichen Anforderungen an die pädagogische Fachkraft sollen noch weitere Voraussetzungen für den Erzieher/die Erzieherin im Waldkindergarten gegeben sein:
 - o Naturverbundenheit

 - o Überzeugung von der Idee des Waldkindergartens

 - o hohes Maß an Flexibilität

 - o ökologisches und biologisches Grundwissen

 - o Kenntnisse über Gefahren des Waldes (Zecken, Fuchsbandwurm)

 - o sowie Erste- Hilfe Kenntnisse

 - o ständige Auseinandersetzung mit dem Jahreskreislauf und seinen Besonderheiten